



Begrüssung

Der Gemeindepräsident Peter Gröflin begrüßt die rund 171 Anwesenden im Gemeindesaal zur Gemeindeversammlung und erklärt die Versammlung für eröffnet.

Peter Gröflin begrüßt die Mitglieder der Gemeindekommission und der Rechnungsprüfungskommission. Weiter begrüßt er den Medienvertreter Otto Graf sowie Daniel Jenni von der Abteilung Finanzen und weiter Ralph Christen der Firma Stierli + Ruggli, Raumplaner, sowie Thomas Furrer und Marc Hofer von der Stiftung Jugendsozialwerk. Weiter sind auch zusätzlich Personen aus der Verwaltung zur technischen Unterstützung und bei fachlichen Fragen anwesend.

Theres Fuchs, Gemeindeverwalter-Stellvertreterin, vertritt heute den Gemeindeverwalter Christian Ott, der leider seit Oktober aus gesundheitlichen Gründen nur punktuell anwesend ist.

Organisatorisches

A. Tonaufnahmen

Zur Unterstützung der Protokollierung werden mit einem Mobile Tonaufnahmen gemacht. Nach der Genehmigung des Protokolls werden diese Tonaufnahmen wieder gelöscht. Zudem können allenfalls von anwesenden Medienvertretern Bildaufnahmen gemacht werden.

Auf Anfrage von Peter Gröflin werden keine Einwendungen gemacht. Die Anwesenden stimmen damit stillschweigend den genannten Ton- und Bildaufnahmen zu.

B. Nichtstimmberchtigte

Peter Gröflin bittet die Nichtstimmberchtigte, auf der Tribüne Platz zu nehmen. Sie können das Wort nicht ergreifen.

C. Entschuldigt abwesend

Peter Gröflin erwähnt die Entschuldigungen für die heutige Versammlung:

Gemeinderat: -

Gemeindekommission: Monica Handschin, Luzi Jehle

Rechnungsprüfungskommission: -

D. Feststellung zur Einladung

Peter Gröflin stellt fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Stimmberchtigten gemäss Organisationsreglement rechtzeitig (mindestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung) und persönlich adressiert sowie unter Angabe der Traktanden zugestellt worden ist. Die ausführlichen Unterlagen konnten auf der Gemeindevverwaltung bezogen oder auf der Gemeindewebsite eingesehen werden.

Vermerk auf der Einladung: Es findet eine Gemeindeversammlung mit einer Einladung/Traktandenliste statt, welche bei Bedarf an zwei Abenden durchgeführt wird. Ein zweiter Abend, am 19. Dezember 2023 findet statt, wenn der erste Abend aufgrund der vorgerückten Stunde abgebrochen werden muss.

E. Stimmenzählende

Peter Gröflin bestimmt die Stimmenzählenden (aus Sicht Gemeinderat):

Links mit Gemeinderatstisch: Lars Trachsler

Rechts und Nische: Daniel Bühler

Die Anwesenden sind mit den Stimmenzählenden einstimmig einverstanden.

F. Wortmeldungen

Peter Gröflin bittet die Anwesenden, bei Wortmeldungen ans Mikrofon zu gehen und für das Protokoll jeweils Vornamen und Namen zu erwähnen.



Protokoll Gemeindeversammlung 21. Juni 2023

Peter Gröflin hält fest, dass ohne anders lautenden Antrag wie bisher das Beschlussprotokoll verlesen wird. Zur Diskussion steht und genehmigt wird jedoch das ausführliche Protokoll. Es konnte auf der Gemeindeverwaltung und auf der Gemeindewebsite bezogen oder eingesehen werden.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise wird von den Anwesenden nicht bestritten.

Die Gemeindevorsteher-Stellvertreterin verliest das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023.

Zur Diskussion steht nun das ausführliche Protokoll. Es erfolgt kein Wortbegehr.

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2023 wird genehmigt.



Traktanden

Peter Gröflin erläutert die Traktandenliste:

1. Quartierplan Eifeld
2. Schulergänzende Tagesstrukturen Pilotprojekt 2024-2027
3. Investitionskredit Photovoltaikanlage Mehrzweckhalle
4. Parzelle Nr. 725 "Bodenacher" - Kompetenzerteilung zum Verkauf
5. Anhang zum Personalreglement (Behördenentschädigung)
6. Finanzplan 2024-2028
7. Budget 2024 inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge und Genehmigung Gesamtstellenprozente
8. Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
9. Änderung der Statuten Oberbaselbieter Abfallverband
10. Verschiedenes
 - 10.1 Selbständige Anträge von Stimmberchtigten
 - 10.2 Anfragen von Stimmberchtigten
 - 10.3 Mitteilungen des Gemeinderates

Von den Anwesenden erfolgen auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren.

Die Anwesenden sind mit der Traktandenliste einstimmig einverstanden. Sie ist damit verbindlich.

Referendumsmöglichkeiten:

Gemäss §§ 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9
- Traktandum 7 (Teilbeschlüsse Gebühren, Beiträge, Abgabe, Gesamtstellenprozente)

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

Protokoll

Traktandum 6

Traktandum 7 (Teilbeschlüsse Steuersätze, Budget)

Neu gilt gemäss § 49, Abs. 2^{bis} des Gemeindegesetzes auch ablehnende Beschlüsse referendumsfähig sind.

Ein entsprechendes Begehr ist von mindestens 10 % der Stimmberchtigten innert 30 Tagen seit der Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Für Beschlüsse vom 13. Dezember 2023 ist die Eingabefrist für ein Referendum der 12. Januar 2024.

Sollte die Gemeindeversammlung am 19. Dezember 2023 fortgesetzt werden müssen, gilt für als Eingabefrist für ein Referendum zu diesen Beschlüssen der 18. Januar 2024.



TRAKTANDUM 1: QUARTIERPLAN EIFELD

1.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Roland Laube erläutert den Vorlagentext.

Bevor er zum konkreten Geschäft komme, gibt er einen kurzen Rückblick über die Entwicklung im Gebiet Eifeld, die zur heute geltenden Ausgangslage im Zonenplan und im Zonenreglement geführt hat.

Vom Jahr 1926 bis ins Jahr 1989 sind in der Bally-Fabrik im Eifeld noch Schuhe produziert worden. Leider ist die Bally-Fabrik dann nach rund 6 Jahrzehnten an diesem Standort geschlossen worden. Im Jahr 1990 hat dann die IKEA Immobilien AG das Areal übernommen und dort während rund 17 Jahren ihre Immobilienverwaltung und Administration gehabt.

Im Jahr 2007 ist schliesslich auch die IKEA weggezogen und das Areal ist bis heute grösstenteils brach gelegen - mit Ausnahme von ein paar wenigen kleineren Firmen. Jahrelang ist - leider vergeblich - probiert worden, neue Gewerbebetriebe in der damaligen Gewerbezone Eifeld anzusiedeln. Bei der letzten Zonenplanrevision, die im Jahr 2014 in Kraft getreten ist, hat man denn auch intensiv darüber diskutiert, wie man das Areal Eifeld entwickeln könnte. Letztlich ist man auf die Lösung gekommen, bei der bisherigen Grundnutzung als Gewerbezone zu bleiben. Gleichzeitig wurde aber die Option geschaffen, dass es mit einem Quartierplan möglich sein soll, auch Wohnnutzungen zu realisieren – und zwar mit einem Anteil von maximal von 65 % der Bruttogeschoßfläche. Mit dieser Möglichkeit erhofft man sich, das Gebiet für allfällige Investoren attraktiver zu machen. Und so hat dann im Jahre 2017 tatsächlich Nerinvest AG das Areal übernommen, nachdem vorgängig erste Besprechungen mit der Gemeinde stattgefunden haben und es wurde auch eine Nutzungsstudie zu einem QP Eifeld erstellt.

Das Gemeindeversammlungsgeschäft „Quartierplan Eifeld“, das heute vorliegt, entspricht fast eins zu eins den Vorstellungen, die die Gemeinde mit der letzten grossen Zonenplanrevision 2014 gehabt hat.

Insgesamt umfasst der QP Eifeld eine Fläche von 17'405 m². Diese Fläche liegt unmittelbar hinter dem Bahnhof und ist damit auch sehr gut dem öffentlichen Verkehr angeschlossen. Es soll dort eine Bruttogeschoßfläche von 20'850 m² geschaffen werden, davon 65 % für Wohnen und 35 % für Gewerbe. – Weitere Zahlen können der Vorlage und den Detailunterlagen entnommen werden. Neben neuem Wohnraum wird also auch neuer Raum für Gewerbebetriebe geschaffen. - Es liegt auch sehr im Interesse der Gemeinde, dass das Arbeitsplatzangebot in Gelterkinden erhöht werden kann. U.a. ist dies ja auch im Leitbild festgehalten.

Was man bei diesem Geschäft auch anmerken darf, ist, dass erstmals bei der Realisierung eines Quartierplanes die Eigentümerschaft einen Infrastrukturbeitrag entrichten muss.

Dieser ist auf der Grundlage des berechneten Mehrwertes aufgrund der Zonenplanänderung ermittelt worden. Insgesamt beträgt der Infrastrukturbeitrag rund CHF 1,4 Mio.

Dabei werden CHF 780'000 in Form von verrechenbaren Leistungen erbracht. Eine solche verrechenbare Leistung ist beispielsweise die Erstellung des Fussweges zum Bahnhof, die durch die Grundeigentümerschaft erfolgt. Noch vor nicht allzulanger Zeit, wäre dies eine Aufgabe gewesen, die die Gemeinde auf eigene Rechnung hätte übernehmen müssen. Nach Berücksichtigung der verrechenbaren Leistungen wird noch ein Betrag von rund CHF 622'000 in den Infrastrukturfonds der Gemeinde einzuzahlen sein.

Einen weiteren besonderen Punkt soll auch noch erwähnt werden: Die Gemeinde bekommt gemäss QP-Vertrag die Option, im Erdgeschoss des Baubereichs 3 einen Kindergarten mit entsprechendem Aussenraum zu mieten zu können. Ob von dieser Option Gebrauch gemacht wird oder nicht, ist heute noch völlig offen. Die Gemeinde muss im Rahmen der Baugesuchsplanung dann entscheiden, ob die Option wahrgenommen wird. Falls ja, würden entsprechende Details dann in einer separaten Vereinbarung geregelt.

Zum zweiten Antrag im Zusammenhang mit diesem Geschäft: Wenn der QP Eifeld gemäss erstem Antrag beschlossen wird, so verbleiben in der Spezialzone Eifeld noch 4 Parzellen mit einer Gesamtfläche von rund 3'600 m². Mit dieser Fläche können die betroffenen Grundeigentümer die



Möglichkeit einer Wohnnutzung, die im Zonenreglement vorgesehen wäre, nicht mehr in Anspruch nehmen, weil dafür eine Mindestfläche von 4'000 m² notwendig ist. Darum sollen diese Parzellen in die Wohn- und Geschäftszone WG3b umgezont werden. Diese Zone erscheint der Gemeinde als raumplanerisch zweckmässig, also eine Art Übergang zwischen dem westlich gelegenen QP Eifeld und der östlich liegenden Zentrumszone.

Bittet darum, den beiden Anträgen zu diesem Geschäft zuzustimmen.

1.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Sabina Erny

Auch die Gemeindekommission hat die beiden Anträge beraten. Sie hat auch zurückgeschaut auf das Konzept zur räumlichen Entwicklung aus dem Jahr 2009. Das Eifeld soll für Umsetzung in 1. Priorität gefördert werden. Der Quartierplan liegt nun vor. Das Gebiet eignet sich auf Grund der Lage, der Nähe zum Zentrum und zum Bahnhof und Hauptverkehrsachsen nach wie vor für eine verdichtete Bebauung. Mit dem vorliegenden Quartierplan ist eine Nutzung von 35 % für Gewerbe und 65 % für Wohnen möglich. Ohne Quartierplan würde das Gebiet weder für Gewerbe noch für Wohnung genügend Flächen zur Verfügung stehen. Mit der heutigen Zustimmung kann das Gebiet weiterentwickelt werden. Die Entwicklung kann aber auch in Etappen erfolgen, heisst, man kann auch auf den Markt und Situation Rücksicht nehmen.

Im Quartierplanreglement ist ein Mitspracherecht für die Gemeinde für die Fassadengestaltung und die Aussenräume ausbedungen worden.

Aus Sicht der Gemeindekommission ist dies eine Basis für eine gute Entwicklung. Sie hat mit 8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen beschlossen, dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und bittet die Gemeindeversammlung, die Anträge auch annehmen.

1.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

1.4. Detailberatung

Peter Gröflin: Der Gemeinderat unterbreitet einerseits die Anträge für Quartierplan und das Quartierreglement und zudem für die Zustimmung zur Mutation des Zonenplans Spezialzone Eifeld gemäss Situationsplan.

Peter Gröflin: Gibt es noch allgemeine Fragen, bevor die Artikel des Reglements einzeln zur Diskussion gestellt werden?

Keine Wortbegehren.

Peter Gröflin fragt das Quartierplan-Reglement pro Paragraf ab.

Matthias Schürch zu § 5: Er bringt sein Votum als Privatperson nicht als Mitglied der Gemeindekommission. Möchte hier einen neuen Absatz 4 einbringen betr. Parkplatzbewirtschaftung. Es soll eine Reduktion um 0.8 einbezogen werden, das heisst, dass die Anzahl Parkplatzanteile reduziert wird bei diesem Quartierplan. Eine Gruppe hat beschlossen, dies zum Thema zu machen. Gelterkinden soll wachsen und es ist sinnvoll, wenn sich das Quartier entwickeln, aber soll nicht noch mehr Autos und noch mehr Verkehr geben. Der Faktor 0.8 würde heissen, dass es eine Reduktion von 33 Parkplätzen für Wohnungen gäbe. Dies wäre eine Reduktion von 136 auf 10 Parkplätze und Besucherparkplätze von 41 auf 32 Parkplätze. Der Quartierplan ist ganz nahe am Bahnhof und ideal erschlossen für den ÖV. Dass man solche Reduktionsfaktoren nimmt ist gang und gäbe und damit nichts Neues. Investoren kennen dies und sind gewohnt damit umzugehen. Darum finden wir dies eine gute Sache. Denkt, dass man über diesen Passus abstimmt.

Matthias Schürch trägt den Antrag vor:

In § 5 (Erschliessung und Parkierung) des QP-Reglements ist ein neuer Absatz 4 mit Marginalie



„Ermittlung Parkplatzbedarf für Wohnnutzung“ einzufügen:

„Bei der Ermittlung des Parkplatzbedarfes für die Wohnnutzung (Stamm- und Besucherparkplätze) ist ein Reduktionswert von 0.8 anzuwenden. Darüber hinaus kann eine Reduktion bis 0.7 angewendet werden.“

Roland Laube: Nimmt gerne Stellung zu diesem Antrag.

Gemäss Vorlage des Gemeinderats ist keine fixe Vorgabe eines Reduktionsfaktor bei den Parkplätzen festgelegt. Das heisst aber nicht, dass keine Reduktion möglich wäre. Im Rahmen des Baugesuchsverfahrens wäre es auch mit der Gemeinderats-Version möglich, bis auf einen Reduktionsfaktor von 0,7 hinunter gehen zu können. Und aufgrund der optimalen Lage des QP geht man auch davon aus, dass eine Parkplatz-Reduktion im Baugesuchsverfahren ernsthaft geprüft und realisiert wird.

Der vorliegende Antrag fordert jetzt, dass eine Reduktion auf mindestens 0,8 zwingend im Reglement vorgeschrieben werden soll. Der Gemeinderat kann mit beiden Varianten leben und in diesem Sinne soll die Gemeindeversammlung definitiv entscheiden, welche Variante bevorzugt wird.

Peter Gröflin: Fragt an, ob es Wortmeldungen zum Antrag von Matthias Schürch, Ergänzung Absatz im§ 5 des QP-Reglementes, gibt.

Kein Wortbegehen zu diesem Antrag.

Abstimmung zum Antrag von Matthias Schürch:

Zustimmung: 48 Stimmen

Ablehnung: 93 Stimmen

4 Enthaltungen

Somit wird der Antrag von Matthis Schürch abgelehnt.

Peter Gröflin fragt die weiteren §§ des QP-Reglementes ab.

Michael Baader: Bei der Vorlage steht, es benötigt noch einen Quartierplan-Vertrag. Dies ist für ihn klar. Hat aber zum verwaltungsrechtlichen Vertrag bezüglich Infrastruktur nichts dazu gelesen. Gibt es diesen schon und ist dieser schon unterschrieben? Dieser ist zwingend vorgeschrieben.

Roland Laube: Der Infrastrukturvertrag ist im Quartierplanvertrag geregelt. Im vorliegenden Entwurf ist dies dort geregelt.

Peter Gröflin: Stellt keine weitere Wortbegehren fest. Abstimmung zu den Anträgen des Gemeinderates:

Abstimmung:

Mit grossem Mehr mit einzelnen Gegenstimmen wird der Quartierplanung Eifeld zugestimmt.

Dem Antrag betr. Mutation Spezialzone Eifeld gemäss Situationsplan wird einstimmig zugestimmt.

1.5. Beschlussfassung

- :::
1. Zustimmung zur Quartierplanung Eifeld, bestehend aus Quartierplan und Quartierplan-Reglement.
 2. Zustimmung zur Mutation Spezialzone Eifeld gemäss Situationsplan.



TRAKTANDUM 2: SCHULERGÄNZENDE TAGESSTRUKTUREN PILOTPROJEKT 2024-2027

2.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Martin Rüegg erläutert den Vorlagentext und zeigt dazu eine Präsentation.

Es geht um eine Sondervorlage, welches die Finanzmittel über alle 3 Jahre von 2024 bis 2027 für dieses Pilotprojekt im Lindenhof nach dem Bruttoprinzip inkl. MWSt abdeckt. Zielgruppe sind Kinder, welche hier in Gelterkindern wohnhaft sind und den Kindergarten oder die Primarschule besuchen. Ein paar Vorbemerkungen: 2017 ist das kantonale Gesetz über die Familienergänzende Betreuung, genannt FEB-Gesetz, in Kraft getreten. Ziel dieses Gesetzes ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. 2017 und 2018 gab es zwei Vorstösse aus der Gemeindekommission, der Gemeinderat soll hier etwas erstellen. 2018 hat der Gemeinderat dann eine Arbeitsgruppe „Tagesstrukturen“ eingesetzt. Diese ist wie folgt zusammengesetzt: Gemeinderat Martin Rüegg, Gemeindekommission Sandra Grossmann und Patrick Meier, Schulrätin Céline Shuler und die Schulleitung mit dem Rektor Martin Kobel. Diese hat folgendes bearbeitet:

Der Kanton schreibt im FEB-Gesetz vor, dass man periodisch eine Bedarfserhebung durchführt. Diese wurde 2019 durchgeführt. Dann musste das FEB-Reglement erarbeitet werden, welches letztes Jahr von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Dieses ist in Kraft. Seither ist es möglich, die Betreuung in der Kindertagesstätte zu unterstützen. 2022 hat die Arbeitsgruppe entschieden, mit der Stiftung Jugendsozialwerk zusammenzuarbeiten, um das Pilotprojekt im Lindenhof auszuarbeiten. Am 7. November 2023 wurde die Öffentlichkeit zu einem Informationsanlass eingeladen um die heutige Gemeindeversammlung zu entlasten.

Bei der Bedarfserhebung ergab sich, dass man sich wünscht, dass der Mittagstisch ausgebaut wird. 2019 hatten wir 2 Mittagstische pro Woche, in der Zwischenzeit sind es deren 4. Sehr wichtig ist den Eltern, dass die Betreuung während der Schulferien gewährleistet ist.

Bisher haben wir folgendes: Wir sind angeschlossen am Ferienangebot X-land. Hier können 50 Kinder von Gelterkindern mitmachen und die Gemeinde bezahlt 100 Franken pro Kind daran. Es wurde alle Angebote von den Gemeinden wie Lager zusammengestellt, was auch konsultiert werden kann. Die Betreuung im Vorschulalter ist vor allem abgedeckt mit Spielgruppen und Kitas. Seit längerem bietet auch den Verein Tagesfamilien oberes Baselbiet Betreuung in diesem Alter an. Offen ist die Nachmittagsbetreuung im Primarschulalter. Genau dort setzt das Pilotprojekt im Lindenhof an und ist auch Teil der Schulraumplanung. Das heisst, in der Schule ist angedacht, dass dort gelegentlich Raum angeboten wird. Das macht Sinn, dies dann in der Schule vor Ort zu haben. Ein Wunsch ist auch die Betreuung am Morgen ab 7 Uhr. Dies ist nicht einfach zu organisieren. Hier sind wir im Gespräch mit der Schule, aber haben noch keine Lösung für dieses Angebot.

Zum Projekt im Lindenhof. Dieser eignet sich ideal dafür da er zentral beim Park liegt. Die Grösse mit der Küche ist ideal, auch die vorhandenen Räume, und es hat dort auch Parkplätze. Es ist vorgesehen, drei Module von 11.30 bis 18 Uhr anzubieten. Diese solle ab 3 Anmeldungen stattfinden. Dies ist bewusst tief gewählt worden, damit das Projekt zu Stande kommt. Andere Gemeinden wie Sissach bietet bereits ab einem Kind Module an.

Während 38 Schulwochen soll das Angebot gelten, aber auch während 6 Ferienwochen, insbesondere 4 Wochen in den Schulsommerferien. Nach 2 Jahren soll das Projekt evaluiert werden. So kann man kurz vor dem Ende entscheiden, ob man das Projekt verlängern will oder ob man in eine Regelstruktur geht oder dieses stoppt. Läuft alles nach Plan, wird im Pavillon Süd in der Schulanlage umgebaut und soll dort ab 2027 Raum bieten, um dort 40 bis 50 Kinder vor Ort betreuen zu können. Der Gemeinderat hat dieses Jahr den ausführenden Bestimmungen der ergänzenden Tagesstrukturen grundsätzlich zugestimmt und das Pilotprojekt 2024 – 2027 im Lindenhof bewilligt.

Wie soll dies finanziert werden: Direkt über Gemeindebeiträge, einkommensabhängige Elternbeiträge gemäss FEB-Reglement oder durch Bundessubvention - indirekt auch durch höhere Steuereinnahmen und sinkenden Sozialhilfekosten. Dies zeigen auch Studien. Wer Kinder betreuen lassen kann, kann mehr und überhaupt arbeiten gehen und zahlt dann auch Steuern oder kommt aus der Sozialhilfe heraus oder muss keine beziehen.



Zu den Kosten: Es wurde eine Vollkostenrechnung inkl. sämtlichen Overheadkosten erstellt. Es geht um genau CHF 946'432. Dies betrifft Personal und Betrieb. Dies ist der Betrag, der beantragt wird. Abziehen kann man die Elternbeiträge und Bundessubvention, was gut CHF 360'000 ausmacht, sowie die wegfallenden Kosten für den Mittagstisch, der dann integriert wird. Dies sind CHF 60'000. Mit 4 Mittagstischen in der Zwischenzeit sind dies wohl eher noch mehr. So ergeben sich effektive Kosten für das Pilotprojekt von 3 Jahren von CHF 520'000. Im Budget 2024 sind netto CHF 131'550 eingesetzt. Zeigt Aufteilung der Kosten über die drei Jahre auf der Präsentation.

Was spricht für die Einführung von Tagesstrukturen grundsätzlich: Diese ermöglichen moderne Familienmodelle mit einer professionell geführten schulergänzenden Betreuung und Freizeitgestaltung. Kinder werden nicht nur gehütet, sondern man unternimmt auch etwas mit ihnen. Mehr Personen, Frauen und Männer, können berufstätig sein und man rechnet mit mehr Steuereinnahmen und kommt damit auch dem Fachkräftemangel entgegen. Auch sollen die Sozialhilfekosten gesenkt werden können. Man steht in Konkurrenz mit anderen Gemeinden in ähnlicher Grösse wie Sissach, Lausen, Füllinsdorf und Frenkendorf. Damit wird etwas für die Standortattraktivität gemacht. Sissach und Füllinsdorf beginnen schon jetzt, Lausen ist an der Planung für 2025. In Gelterkinden haben wir höhere Bautätigkeiten, wie eben gehört betr. QP Eifeld, in der Bleichi und so weiter. Wir gehen davon aus, das Leute mit Kindern hierherziehen. Wir möchten mit dem Angebot der Tagesstruktur auch gutverdienende Leute anlocken. Tagesstrukturen leisten auch einen Beitrag zur Integration, die Einschulung von Kindern aus schwierigen Verhältnissen. Die Kinder sind sich nicht selbst überlassen und werden betreut. Tagesstrukturen haben auch einen pädagogischen Mehrwert, Kinder werden umfassender gefördert, durchlaufen die Schulen erfolgreich. Gemäss Studien seien sie gar auch weniger straffällig.

Zusammenfassung: Aus gesellschaftspolitischen, wirtschaftspolitischen, finanzpolitischen und pädagogischen Gründen machen schulergänzende Tagesstrukturen auch in Gelterkinden Sinn.

Bittet, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

2.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Martina Waldner

Die Gemeindekommission hat das Thema intensiv diskutiert, einerseits wegen der finanziellen Lage der Gemeinde und andererseits, weil die Evaluationskriterien nicht ganz klar waren. Sie hat darauf aber ausführliche Antworten erhalten und findet die Evaluationskriterien für das Pilotprojekt nachvollziehbar. Klar gibt es Faktoren, die nicht genau gemessen werden können, da es sehr viele Einflussfaktoren gibt. Dies muss in Kauf genommen werden. Es ist einfach wichtig, dass eine Gemeinde wie Gelterkinden schulergänzende Tagesstrukturen anbietet, was ja auch im Gesetz vorgeschrieben ist und die Gemeinde muss sich darum kümmern. Dann ist dies sehr wichtig für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern können längerfristig planen, es gibt Planungssicherheit. Man kann verschiedene Module wählen. Die Gemeindekommission beantragt mit 8 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen und damit die Standortattraktivität der Gemeinde zu fördern.

2.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

2.4. Detailberatung

Peter Gröflin fragt betr. Meldungen zur Detailberatung.

Christoph Schelker: Wie sind die Zahlen zustande gekommen? Wieviel Zuspruch muss sein, dass diese Einnahmen wie im Antrag erwähnt, erfolgen? Es gibt ja sicher Gabelwerte mit mehr oder weniger Zuspruch?

Marc Hofer, Jugendsozialwerk: Die Zahlen wurden aus den Ergebnissen der Bedarfsanalyse



entnommen. Man rechnet eher mit defensiven Zahlen und errechnet dann einen Schnitt von Kindern, die das Modul besuchen werden. Auf der Grundlage des FEB-Reglementes der Gemeinde wird errechnet, wieviel Ertrag dies im Jahr geben wird.

Christoph Schelker: Wie ist dies gerechnet in Prozenten, 80 %, 100% oder 50 %?

Marc Hofer, Jugensozialwerk: Bei schulergänzenden Tagesstrukturen kann man nicht von einer 100-prozentigen Auslastung ausgehen, gerade bei Nachmittags- und Mittagsangeboten. An einigen Nachmittagen ist Schule. Nicht alle Kinder besuchen die Angebote gleich. Es wurde auch unterschieden betr. Mittagsmodulen. Dort ist in der Pilotphase ein Wachstum im ersten Betriebsjahr von 10 Kinder gerechnet, 60 Kinder in Nachmittagsmodulen. Man geht davon aus, dass sich dies steigert. Zuerst muss Vertrauen geschaffen werden, damit Eltern dies nutzen. Darum wurde defensiver kalkuliert. Man spricht von einer Vollauslastung, wenn etwa 70 bis 75 Prozent ausgelastet sind.

Daniel Lötscher: Hat zwei Fragen an den Gemeinderat. Ist dieses Pilotprojekt ein Versuch, ein Muss oder ein Nice-to-Have? In der Vorlage stehen viele Sachen, die für die Vorlage sprechen. Es hat auch Finanzanliegen, die sich der Gemeinderat überlegt hat. Es steht aber nicht in der Vorlage, was spricht dafür, was dagegen, zum Beispiel in einer Gegendarstellung. Und dann auch die Frage, ob wir uns dies leisten können?

Martin Rüegg: Im FEB-Gesetz steht nicht, dass man Tagesstrukturen anbieten muss. Es steht dort, wenn die Bedarfserhebung ergibt, dass ein Bedarf besteht, wir dies umsetzen müssen. Dem sind wir damit nachgekommen. Weiter haben wir den Auftrag von der Gemeindekommission erhalten, in dieser Sache aktiv werden. Zur Frage der Finanzen: Es kostet etwas, aber über die Beiträge, direkte und indirekte, sollte man zumindest „rauskommen“ und eventuell sogar auch profitieren. Der Gemeinderat hat allgemein den Auftrag, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Es gibt zwei Möglichkeiten – entweder man spart oder versucht, zu Mehreinnahmen zu kommen oder man kombiniert dies als dritte Möglichkeit. Dieser Ansatz wird verfolgt. Dieses Geschäft, wie auch dieses vorher und dieses nachher, versucht den Weg zu Mehreinnahmen zu kommen und das Dorf attraktiver zu machen. Es spricht aus Sicht des Gemeinderats nichts dagegen. Im Gegenteil, wir müssen den Mut haben, dies anzugehen.

Christian Tanner: Er ist Vizepräsident der Gemeindekommission und Mitglied der BZG-Fraktion. Stellt im Namen BZG-Fraktion der Gemeindekommission einen Ordnungsantrag gemäss Gemeindegesetz Art. 65, Abs. 3. Er möchte dieses Geschäft zurückweisen an den Gemeinderat. Martin Rüegg hat gesagt, dass wir vor Jahren den Auftrag gegeben haben, etwas zu tun, um für Familien schulergänzende Strukturen zu schaffen, um letztlich die Gemeinde attraktiver zu machen. Die Arbeitsgruppe ist sehr engagiert ans Werk gegangen. Möchte an dieser Stelle Martina Freivogel lobend erwähnen, die einen grossem persönlichen Einsatz geleistet hatte. Nach ihrem Rücktritt wurde sie von Sandra Grossmann ersetzt. Bei diesem Projekt, welches nun vorliegt, legt uns der Gemeinderat nun ein Geschäft vor, welches in Sachen Vorgehen, Kosten und vor allem Transparenz offensichtliche Mängel aufweist. Er möchte dazu vier Punkte herausstreichen.

Es ist fraglich, ob die Gemeinde jährlich CHF 300'000 bezahlen kann und eigentlich das unternehmerische Risiko übernehmen kann. Zweitens ist bei dem grossen Aufwand von über CHF 300'000 pro Jahr ist die Aufteilung dieser Kosten - das sind Personalkosten und Investitionen, das Essen etc. – nicht transparent und der Gemeinderat hatte versprochen, die Details zu liefern, was bis heute nicht passiert ist. Drittens haben wir in Gelterkinden bereits schon gute Betreuungsangebote mit dem VTOB, zwei Kindertagesstätten (360 Grad und Kimi) und auch einen gut funktionierenden Mittagstisch. Und auch Kimi bietet heute schon Tagesstrukturen an.

Die Kimi-Tagesstätte bieten schon Tagesstrukturen mit Hortangebot an. Somit wäre schon etwas vorhanden, was nun mit dem neuen Projekt angeboten würde. Die Kimi-Tagesstätte wurde vom Gemeinderat nicht angefragt, eine Offerte einzureichen für die Ausschreibung dieses Angebotes. Sie wurden gar nicht eingeladen.

Viertens gibt es Anbieter im Rahmen der Tagesstrukturen, die dies als Unternehmen machen und mit Gemeinden meistens Vereinbarungen unterzeichnen. Die Gemeinden kommen diesen insofern entgegen, dass sie ihnen eine Defizitgarantie geben. Falls es nicht gut laufen würde, würde man



mindestens das Defizit decken. Diese Defizitgarantie ist ein Bruchteil dessen, was dieses hier kostet. Das heisst, man hat eigentlich hier schon einen Anbieter. Man könnte mir diesem wachsen. Wir möchten gerne vom Gemeinderat wissen, was uns dies kosten würde. Übrigens ist Frau Barbara Schaffner von der Kinderkrippe auf der Tribüne anwesend. Sie ist aufgerufen, sich zu melden, wenn das was er sagt, nicht stimmt. Sie ist die pädagogische Leiterin der Kindertagesstätte Kimi, welche heute schon hier in Gelterkinden in einer kleineren Gruppe für Schülerinnen und Schüler und Kindergarten Tagesstrukturen anbietet. Es ist jetzt für die BZG-Fraktion in der Gemeindekommission ein grosses Anliegen, dass das Projekt, bzw. das Thema nicht Schiffbruch erleidet. Wir möchten nicht, dass dies aus Kostengründen, was wirklich übertrieben ist, letztlich abgesagt wird und das Thema dann auf einmal vom Tisch ist. Wir haben uns eingesetzt dafür und möchten dieses Projekt am Leben halten, also nicht das Projekt, sondern das Thema. Darum verlangen wir, dass der Gemeinderat dies noch einmal zurücknimmt und die ansässigen Anbieter mitofferieren dürfen und dass das unternehmerische Risiko nicht bei der Gemeinde liegt, sondern bei den Anbietern und dass der Gemeindeversammlung beim nächsten Mal eine finanziell gut verkraftbare Lösung vorgeschlagen wird. Dies alles ist möglich. Darum bitten wir Sie als Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Antrag auf Rückweisung dieser Vorlage, also dass der Gemeinderat dies nochmals machen kann, besser machen kann, zuzustimmen. Er glaubt, dass es das Thema verdient und dankt für die Unterstützung.

Peter Gröflin: Wir haben diesen Rückweisungsantrag von Christian Tanner, namens der BZG. Die andere Debatte ist damit nun unterbrochen. Gibt es Wortbegehren oder Stellungnahmen zu dieser Rückweisung? Danach werden wir über diese Rückweisung abstimmen.

Martin Rüegg: Zeigt noch weitere Folien. Auf diese Vorwürfe, welche wir nun gehört haben, muss reagiert werden, was hoffentlich auch erwartet wird. Zuerst zum Vorgehen: Es wurden mit vier Anbietern Gespräche geführt. Beim Kanton wurden Referenzen eingeholt. Dann wurden zwei Offerten eingeholt und dann hatte man sich für eine entschieden, nämlich für die Stiftung Jugendsozialwerk. Am 7. November gab es einen Informationsanlass. Es wurde eine Informationsbroschüre erstellt, welche auch aufgeschaltet wurde und hier draussen aufliegt. Das dies intransparent sei, weist er von sich. Jetzt zu den Kosten: Er gibt danach gerne Marc Hofer das Wort. Möchte hier eine Folie zeigen. Wir haben hier einen Kostenvergleich zwischen den Gemeinden Sissach, Füllinsdorf, Lausen und Gelterkinden. Er hat diese Zahlen letzte Woche erhoben. Man sieht hier, dass Sissach mit CHF 175'000 rechnet, Füllinsdorf mit CHF 180'000 und Lausen ist noch nicht soweit, dass sie eine verlässliche Zahl angeben konnten. Man rechnet mit CHF 150'000 ab Regelbetrieb. Man kann nicht behaupten, dass wir teurer unterwegs sind als andere. Von 18 Gemeinden, gemäss einer Liste des Kantons, welche auch Tagesstrukturen haben, weiss er, dass 12 davon dies selbst anbieten, 3 mit Stiftungen, der Rest sind Vereine, z.B. ein Frauenverein. In Bubendorf ist es eine GmbH, welche dies privatwirtschaftlich führt.

Zur Kimi-Krippe, welche erwähnt wurde. Er war über all die Jahre, in denen man an diesem Projekt arbeitete, immer im Kontakt gewesen mit der Betriebsleiterin hier in Gelterkinden. Sie wurde regelmässig informiert, was Stand der Dinge ist und es war auch die Rede von einer Offerte, welche aber nie bei uns eingetroffen ist. Darum wird der Vorwurf von Christian Tanner zurückgewiesen, dass wir nicht miteinander im Kontakt gewesen seien. Dass die Kimi-Krippe, und auch die andere Krippe wahrscheinlich, Angst vor einer weiteren Konkurrenz haben, ist verständlich. Die Kimi-Krippe hat vor allem auch die Konkurrenz der zweiten Krippe gespürt, welche eröffnet wurde. Und auch Corona hatte Einfluss. Er ist überzeugt, dass alle Angebote mittelfristig Platz haben, weil diese gefragt sind, was auch Erfahrungen zeigen aus anderen Gemeinden, wie z.B. in Pratteln und anderen, welche schon länger damit unterwegs sind. Zum Finanziellen gibt er gerne nun das Wort an Marc Hofer.

Marc Hofer, Jugendsozialwerk: Wir haben eine Auflistung erstellt, die hier auf der Folie ersichtlich ist, um die Transparenz zu den einzelnen Aufwänden und oder Erträgen aufzuzeigen.

Auf der ersten Zeile sieht man Erträge, welche sich aus Elternbeiträgen, Schulbetrieb, Ferienbetrieb und Bundesubventionen zusammensetzen, welche wir errechnet haben entsprechend dieser Auslastung, welche vorher erwähnt hatte. Dann sieht man den Personalaufwand, welcher auf die 3 Jahre



ausgewiesen sind. Im vierten Jahr wäre es dann ein möglicher Regelbetrieb, damit dieser auch noch ersichtlich ist. Der Personalaufwand, welcher hier abgebildet ist, besteht mit dem Overhead, heisst, die Gesamtkosten sind hier eingerechnet. Der Betriebsaufwand stellt sich zum grössten Teil aus den Lebensmitteln und Getränken zusammen, welche die Mahlzeiten kosten, welche entsprechend den Belegungsannahmen getroffen wurden. Weitere Betriebskosten für Freizeit und Material, Aktivitäten mit den Kindern, Ausflüge, Einkäufe etc., also alles, was das Angebot für die Kinder betrifft. Der Betriebskostenaufwand für die Administration ist auch aufgeführt. Wir sind auch Mitglied vom Verband KIBE-Suisse. Darum sind hier Abonnemente drin. Auch die IT-Struktur und anderes ist hier miteingerechnet. Weiter werden Mietkosten inklusive Reinigung aufgeführt, was alles zusammen den Betriebsaufwand ergeben.

Peter Gröflin: Wir sind immer noch beim Rückweisungsantrag. Nicht dass wir nun weiter über das Geschäft debattieren. Gibt es noch Entgegnungen zum Rückweisungsantrag? Es geht jetzt nicht mehr um die Detailberatung.

Christian Tanner: Bei einem Rückweisungsantrag wird die Diskussion gestoppt und es wird über diesen abgestimmt. Im Zentrum steht, dass wir der Meinung sind, dass es zu teuer ist und es gäbe ein anderes Geschäftsmodell, wo wir das Risiko dem Unternehmer, der Stiftung überträgt und man sich bei den Teilnehmenden der Tagesstrukturen anmeldet, nicht über die Gemeinde, und die Gemeinde die ganzen Kosten zahlen muss, sondern im schlimmsten Fall ein Defizitgarantie leisten muss. Das ist der Kern des Rückweisungsantrages, damit der Gemeinderat nochmals die Chance hat, ein anderes Modell zu diskutieren mit möglichen Anbietern. Dies steht im Vordergrund. Darum bittet er um Abstimmung über diesen Antrag.

Sandra Grossmann: Sie ist in der Arbeitsgruppe zu diesen Tagesstrukturen. Sie möchte nur kurz sagen, diese hatte den Auftrag, ein detailliertes, ausgearbeitetes Projekt zu bringen, bzw. auszuarbeiten. Sie müssen sich im Klaren sein, wie Sie nun abstimmen. Ein detailliert ausgearbeitete Projekt, welches nun frisch ist, ist nicht wie ein Brötchen, welches man in den Kasten legt und danach wieder taufrisch in ein paar Jahren hervorholen kann. Wir können dann nicht in drei bis vier Jahren sagen, dass dieses Projekt hier schon noch gut wäre, wir nehmen es nun doch. Dies hat mit viel Arbeit zu tun, mit Kontakten und mit Details, welche man beraten und besprechen und konkret klären musste. Wir können dies später nicht einfach wieder hervorzuwickeln.

Martin Rüegg: Bittet Sie, im Namen des Gemeinderates, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wenn solche detaillierten Vorwürfe kommen, muss man als verantwortlicher Gemeinderat Stellung nehmen können. Es liegt nun an der Gemeindeversammlung, darüber zu befinden.

Michael Baader: Empfiehlt den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Es gibt Chancen für finanzielle Verbesserungen für die Gemeinde. Unsere Finanzlage lässt nichts anderes zu, als nach dem Optimum zu suchen.

Peter Gröflin: Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Christian Tanner:

Zustimmung: 76 Stimmen

Gegenstimmen: 63 Stimmen

5 Enthaltungen

2.5. Beschlussfassung

::: Das Geschäft wird an den Gemeinderat zur Überarbeitung zurückgewiesen.



TRAKTANDUM 3: INVESTITIONSKREDIT PHOTOVOLTAIKANLAGEN MEHRZWECKHALLE

3.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Christoph Belser: Die Gemeinde Gelterkinden verfügt über zahlreiche ungenutzte Dachflächen, welche für die Stromproduktion mit Photovoltaikanlagen genutzt werden können. Dächer haben in den letzten Jahren an Nutzwert gewonnen, sie dienen nicht mehr nur dem reinen Wetterschutz, sondern können auch für die Stromproduktion mit Photovoltaikanlagen genutzt werden.

Mit einer Photovoltaik-Anlage unterstützen wir aktiv die Energiestrategie 2050 des Bundes und fördern die Nutzung nachhaltige Energiequellen. Zudem leisten solche Anlagen einen Beitrag zur Versorgungssicherheit der Stromversorgung. Als Gemeinde nehmen wir unsere Vorbildfunktion wahr. Das vorliegende Projekt beinhaltet eine Photovoltaikanlage auf dem Dach der Mehrzweckhalle (MZH) mit einer geplanten installierten Leistung von 232 kWp [Kilowatt Peak]. Das Dach der MZH ist in gutem Zustand. Es hat eine Restlebensdauer von mindestens 30 Jahren, die Wärmedämmung ist auf gutem Stand und die Eternit-Dacheindeckung ist bereits asbestfrei. Der Standort MZH ist langfristig gesichert, es sind keine Veränderungen geplant.

Die Anlage bringt einen jährlichen Stromertrag von 210'000 kWh, was etwa dem jährlichen Stromverbrauch von rund 40-45 Einfamilienhäusern entspricht. Rund 7 % der Stromleistung wird als Eigenverbrauch für die MZH benötigt. Die Überschussproduktion kann einem Elektrizitätsunternehmen, bspw. an die EBL, verkauft werden.

Die Lebensdauer der Photovoltaikmodule liegt bei mindestens 30 Jahren. Eine Leistungsgarantie auf den Modulen von 25 Jahren ist üblich.

Die Frage, ob die Gemeinde in das PV Anlage investieren soll, ist gerechtfertigt. Schauen wir uns die finanzielle Beurteilung an: Die Bruttokosten betragen CHF 572'000 abzüglich der Einmalvergütung, Förderbeitrag des Bundes von CHF 69'000, ergeben sich Nettoinvestitionskosten von CHF 503'000.

Über die Laufzeit von 30 Jahren beträgt der Gewinn (NPV) rund CHF 290'000, konservativ gerechnet. Der Bewertung basiert auf folgenden Annahmen:

Gerechnet ist gemäss Strompreise 2024, dabei ist keine Teuerung eingerechnet, also keine zukünftige Strompreiserhöhung berücksichtigt, mit einem Zinssatz von 2.5%. Die Abschreibungsdauer beträgt 20 Jahre, somit besteht kein negativer Cashflow in der Anlagerechnung.

Das Vorhaben beinhaltet auch den Ersatz der ganzen Elektro-Hauptverteilung der Mehrzweckhalle aus dem Jahre 1964. Diese hat das Ende der Lebensdauer erreicht und muss sowieso in den nächsten 1-2 Jahren ersetzt werden. Die Ersatzinvestition sind damit über dieses Projekt gedeckt. Das Projekt ist bereits auf dieser Basis sehr vorteilhaft für die Einwohnergemeinde anhand dieser Zahlen.

Chancen: Der Mantelerlass Strom (Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbarer Energie, Änderung Energiegesetz und Stromversorgungsgesetz) ist im Parlament in der Herbstsession in beiden Räten verabschiedet worden. Dort gibt es auch einen Artikel, der neu ermöglicht, sogenannte lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) zu bilden, voraussichtliches Inkrafttreten ab 1. Januar 2025. Das sind Zusammenschlüsse von mehreren Netzanschlüssen über das öffentliche Netz, ähnlich Zusammenschlüsse im Eigenverbrauch (ZEV) auf privatem Grund. Dies würde uns ermöglichen, Energie auszutauschen.

Für die Einwohnergemeinde mit vielen eigenen Netzanschlusspunkten wäre dies sehr interessant, man könnte auf der MZH Strom produzieren und grundsätzlich den Strom wieder verwenden. So könnte die Eigenverbrauchsquote massiv gesteigert werden. Das wäre finanziell nochmals interessanter. Das ist noch Zukunftsmusik. Das Referendumsfrist läuft im Januar 2024 ab. Eventuell gibt es ein Referendum, aber man sieht die Stossrichtung, wo die Gesetzgebung hingehet. Der Gewinn würde sich dadurch mehr als verdoppeln.

Zusammengefasst kann gesagt werden, die brachliegenden Dachflächen werden genutzt. Das Vorhaben generiert zusätzliche Erträge für die Gemeinde und belastet die Erfolgsrechnung nicht. Es ist ein kleiner Beitrag zur Sanierung der Gemeindefinanzen einnahmeseitig und man hat stabilere Stromkosten und leistet einen Beitrag zur Energiestrategie 2050 des Bundes. Ein dezentral



erzeugte, erneuerbare Energie ist auch ein Beitrag an die Versorgungssicherheit.

Bittet, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und den Baukredites von CHF 572'000 inkl. MWST zu genehmigen.

3.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Tobias Hilber

Die Gemeindekommission hat auch dieses Traktandum diskutiert. Auch die Zahlen wurden plausibilisiert, wie kommen diese zustande und ist es wirklich konservativ gerechnet. Auch wurde diskutiert, ob dieses Dach sich wirklich für eine Solaranlage geeignet ist, die dort für 30 Jahre installiert werden soll. Nach Abklärungen hat man die Bestätigung erhalten, dass nach heutigem Stand das Dach, eine Stahlkonstruktion mit Eternit ohne Asbest, welches mehr oder weniger gut isoliert ist, nicht nach heutigem Standard, aber nach dazumaligem Standard sehr gut, 30 Jahre überleben soll, was der Laufzeit einer Solaranlage entspricht. Mit 9 zu 3 Stimmen, mit einer Enthaltung, haben wir uns für diesen Baukredit entschieden. Dem Baukredit soll somit zugestimmt werden.

3.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

3.4. Detailberatung

Marc Wüthrich: Wir reden von einem Gebäude, welches 1990 letztmals saniert worden ist. Ob dies gut ist oder nicht, hat man vor eineinhalb Wochen gesehen. Die Mehrzweckhalle war eines der ersten Gebäude, welches keinen Schnee mehr auf dem Dach hatte. Ein Einbau einer PV-Anlage auf ein neues Dach ist definitiv sinnvoll, aber nicht auf ein Dach, das man in absehbarer Zeit sanieren muss. Er als Zimmermann mit fast 30-jähriger Berufserfahrung bittet daher, das Geschäft abzulehnen.

Michael Baader: Hat es wahrscheinlich verbrochen vor ca. 35 Jahren, dass dies nicht so gut saniert und isoliert ist. Er war damals als einer seiner ersten Aufgaben als Gemeinderat, als Präsident der Baukommission, als es um den Umbau und die Sanierung der Mehrzweckhalle ging. Als er dieses Geschäft gelesen hat, ging er im Internet recherchieren, wie lange sollen Eternitdächer halten. Eternit sagt, sie halten 50 Jahre. Gebaut wurde vor 35 Jahren. Redete dann noch mit einem anderen Bausachverständigen, nicht mit Marc Wüthrich. Er sagte, das sei gerade in der Übergangszeit gewesen, als man keinen Asbest mehr verbaute. Die alten Platten sind porös und sind brüchig. Und wie Marc Wüthrich vorhin sagte, bauen wir auf diese Halle mit diesem Dach eine neue PV Anlage. Wir müssen die ganze Halle eingerüsten, was sicher alles eingerechnet ist. Wenn dieses Dach in fünf bis 10 Jahren gleichwohl nicht mehr gut ist, müssen wir wieder alles eingerüsten, alles herunternehmen und dann hoffentlich auch das Dach neu isolieren. Wir generieren dadurch doppelte Kosten. Sein Antrag wäre, PV-Anlage ja, aber dass man gleich das Dach neu macht. Wie Marc Wüthrich sagt, lieber abwarten, dass Dach sanieren und dann eine neue Anlage darauf montieren. Er unterstützt den Antrag von Marc Wüthrich.

Christoph Belser: Bezuglich Isolation und warum es keinen Schnee mehr hatte, kann er so nicht sagen. Wir haben einen U-Wert auf ca. 0.22 auf 0.25. Ab 0.2 erhält man Beiträge für solche Sanierungen. Betreffend Alter von 50 Jahren: Das Gebäude wurde im Sommer 1990 gebaut, es ist also 33 Jahre alt. Es ist nun aber so, dass wir das Dach fast vollständig abdecken mit dieser PV-Anlage, die Verwitterung ist dadurch um etliches reduziert. Stand heute, das haben wir abgeklärt, besteht kein Sanierungsbedarf, daher wird davon ausgegangen, dass dies solange hält und wir nicht in kein Problem laufen. Ist einverstanden, wenn das Dach 50 Jahre dem Wetter ausgesetzt ist, ist das Ende erreicht. Sollte wirklich ein Problem auftauchen, lässt sich dies auch demontieren und wieder montieren. Es ist finanziell nicht so ein grosses Risiko. Hat die Kosten geprüft, die ganze Montage inkl. Gerüst kostet ungefähr CHF 100'000.



Annemarie Spinnler: Lebt schon lange hier und ist Lehrerin. Der Pavillon Ost ist schon einiges älter. Eine solche Halle wird nicht gleich gewärmt wie unserer Stube zu Hause. Es ist eine Sporthalle, die nicht denselben Wärmebedarf hat. Wenn wir jetzt nein sagen wegen dieses Daches, müssen wir überlegen, dass wir in einer Welt sind, wo wir unseren Kindern eine Zukunft ermöglichen müssen. Wir können nicht immer alle Ausreden haben, nur um nicht aktiv zu sein. Erlebt Christoph Belser als einer, der rasch etwas macht. Wenn er etwas angeht, wird er als sehr fundiert erlebt. Er würde uns nicht eine Solaranlage einreden, wenn er dies nicht sauber abgeklärt hätte. Wir haben viele Kinder hier, die eine gute Zukunft verdienen. Gehen wir darum einen Schritt weiter und stimmen dem Geschäft zu.

Martina Walder: Zur Dachsanierung: Wenn wir jetzt schon überall Unterhaltsverträge und Sanierungen hinauszögern, wird das Dach sicher nicht in Bälde saniert. Man sieht dies auch an der Schulanlagen, wo lange nicht saniert wird.

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

91 Zustimmungen

38 Gegenstimmen

22 Enthaltungen

3.5. Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

://: Genehmigung eines Baukredites von CHF 572'000 inkl. MWST.



**TRAKTANDUM 4:
PARZELLE NR. 725 „BODENACHER“ – KOMPETENZERTEILUNG ZUM VERKAUF**

4.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Pascal Catin: Die Gemeinde möchte die Parzelle Nr. 725 am Bodenacher verkaufen, um mit diesem Erlös einen Beitrag für die Gemeindefinanzen generieren zu können. Die Parzelle hat eine Grösse von 2'553 Quadratmeter, ist unbebaut und für unsere Gemeinde nicht von einer strategischen Bedeutung. In der Vergangenheit wurde mehrfach versucht, die Parzelle im Baurecht abzugeben, es liessen sich aber keine Interessenten finden.

Man liess eine Schätzung erstellen, welche einen Quadratmeterpreis von CHF 967.00 ausweist. Es ist vorgesehen, die Parzelle im Bieterverfahren zu verkaufen und legt einen Mindestverkaufspreis von CHF 2'500'000 fest.

Man sprach schon mal vom Verkauf dieser Parzelle. Das war an der Gemeindeversammlung vom 21. September 2022, wo man über diverse vorgebrachte Vorschläge für Sanierungsmassnahmen vorlegte und eine konsultative Abstimmung durchgeführt wurde. Dort hat eine deutliche Mehrheit dem Verkauf zugestimmt. Liegt ein konkretes Geschäft vor, die Parzelle verkaufen zu können. Bittet um Zustimmung zur Kompetenz, dieses Grundstück verkaufen zu können.

4.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Thierry Friolet

In Gemeindekommission wurde über dieses Geschäft nicht so lange wie bei den anderen Geschäften beraten. Es wäre schön, könnte man das Grundstück im Baurecht abgeben um Einnahmen zu generieren. Da dies nicht möglich war und potenzielle Projekte über die Jahre nicht zu Stande kamen, können wir mit diesem Geld immerhin einen kleinen Anteil unserer hohen Schulen abbauen. Darum empfiehlt die Gemeindekommission einstimmig, mit einer Enthaltung, die Annahme dieses Geschäftes.

4.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

4.4. Detailberatung

Peter Gröflin: Stellt keine Wortmeldungen fest.

Abstimmung:

Der Vorlage wird mit grossem Mehr und einzelnen Gegenstimmen zugestimmt.

4.5. Beschlussfassung

://: Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, die Parzelle Nr. 725 «Bodenacher» mit einer Fläche von 2'553m² zu einem Mindestverkaufspreis von CHF 2.5 Mio. im Bieterverfahren zu verkaufen.



TRAKTANDUM 5: ANHANG ZUM PERSONALREGLEMENT (BEHÖRDENENTSCHÄDIGUNG)

5.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Pascal Catin: Alle 4 Jahre dürfen wir hier über den neuen Anhang zum Personalreglement entscheiden betreffend der Behördentschädigung für die neue Amtsperiode. Wie im Pflichtenheft der Personal- und Entschädigungskommission steht, wurde dies beraten und dem Gemeinderat einen Entwurf vorgelegt. Ursprünglich war die Idee der Kommission, die Ansätze trotz markanter Teuerung auf Grund der Gemeindefinanzen nicht anzupassen. Der Gemeinderat hielt dies für ein gutes Zeichen und wäre damit einverstanden gewesen. Nach einer erneuten Prüfung des Personalreglement und einer Konsultation der entsprechenden Stelle beim Kanton, war klar, dass dies nicht zulässig ist. Es muss daher die Teuerung von 5.3 % im Anhang vom Personalreglement berücksichtigt werden. Die Ansätze sind ansonsten gleichgeblieben, mit kleinen Anpassungen und Präzisierungen im Text.

5.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecher: Marc Wüthrich

Es gab auch hier keine grossen Diskussionen in der Gemeindekommission. Man war gleicher Meinung wie der Gemeinderat und stimmte mit 12 Stimmen und 2 Enthaltungen diesem Geschäft zu.

5.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

5.4. Detailberatung

Peter Gröflin: Stellt keine Wortmeldungen fest.

Abstimmung: Der Vorlage wird mit grossem Mehr und einer Gegenstimme zugestimmt.

5.5. Beschlussfassung

://: Genehmigung des Anhangs zum Personalreglement für die Amtsperiode 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2028.



TRAKTANDUM 6: FINANZPLAN 2024-2028

6.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Pascal Catin: Wie Sie sehen, kommt der Finanzplan nicht mit einer grosser Veränderung daher. Es wurde wie letztes Jahr die Finanzsituation in die Zukunft projektiert.

Wenn man die Investitionen im Finanzplan betrachtet, stechen vor allem die grossen geplanten Investitionen bei der Schule ins Auge. Sie haben sicher schon in den Gemeindeinformationen oder in den Medien davon gelesen, dass die Idee ist, einen Ersatz- und Erweiterungsbau in der Schule für die Primarschule zu erstellen. Zu diesem Thema wird sich der Gemeinderat jedoch noch beraten müssen, bevor dies dann allenfalls zu einem Gemeindeversammlungsgeschäft kommt. Im Finanzplan sind dafür mal CHF 11 Mio. vorgesehen. Weiter sind CHF 1'470'000 aufgeführt für weitere Instandhaltungs- und Sanierungsmassnahmen und CHF 750'000 für weitere Grundrissoptimierungen.

CHF 572'000 sind im 2024 im Finanzplan aufgeführt für die heute beschlossene Photovoltaikanlage auf der Mehrzweckhalle. CHF 600'000 sind zudem aufgeführt für die Sanierung des Freibades, welche wir auch vor uns herschieben.

Die erwähnten Investitionen und die üblichen Punkte für Strassen, Wasser und Abwasser sorgen in Kombination mit unserem strukturellen Defizit für eine starke Zunahme der Verschuldung. Man rechnet im 2024 mit einer Verschuldung von rund CHF 33 Mio., welche bis ins Jahr 2028 auf rund CHF 50 Mio. anwachsen wird. Zusätzlich schmerzt uns natürlich auch noch die Wende bei den Zinsen. Für Kredite, für welche wir vorher noch Geld erhalten haben, dürfen wir nun etwas bezahlen. Dies macht planmäßig im Jahr 2028 ca. CHF 710'000 aus.

Der Gemeinderat hat auf Grund dieser schwierigen Ausgangslage und dem Auftrag der Gemeindeversammlung, ein Konzept für eine nachhaltige Gesundung der Gemeindefinanzen vorzulegen, entschieden, externe Unterstützung zu holen. Im Sommer ist die BDO beauftragt worden, den Finanzplan zu prüfen und ein Konzept für den Schuldenabbau zu erarbeiten. Das Konzept wird bis Ende Jahr vorliegen und die BDO wird dieses dem Gemeinderat Anfangs Jahr präsentieren. Die Leitbild- und Finanzplanungskommission hatte zwar im Jahr 2023 eine Sitzung, ist aber auf Grund der Arbeit der BDO nicht in die Erarbeitung des Finanzplanes involviert worden. Das Ziel ist, das vorliegende Konzept in dieser Kommission durchzuarbeiten und dem Gemeinderat danach einen überarbeiteten Finanzplan vorzulegen.

6.2 Detailberatung

Caspar Baader: Der präsentierte Finanzplan ist katastrophal. Bereits 2021 hatte er deswegen interveniert. Das Budget wurde daraufhin nicht genehmigt. Der Gemeinderat hatte dann versprochen, zuerst im Frühling 2022, bei der Beratung des zweiten Budgets, und wie vorhin gehört, im September 2022, Massnahmen für die Sanierung der Gemeindefinanzen vorzuschlagen. Im Sommer 2023 hat man dann mal begonnen, der BDO einen Auftrag zu geben, um zu schauen, was man machen könnte. Und jetzt wird wieder derselbe Finanzplan präsentiert, nur noch viel schlimmer. Wenn wir nun in der Vorlage Seite 34 schauen: Was ist der Grund für diese Situation? Wir sehen hier in der Mitte eine Grafik. Wie von Pascal Catin gesagt, sind wir nun bei CHF 33 Mio. Schulden und gehen innert 4 Jahren auf CHF 50 Mio. Schulden. Wie dies zustande kommt, sieht man in der Tabelle darüber. Im 2025 netto CHF 4.7 Mio., im 2026 CHF 6.7 Mio. und im 2027 CHF 5.7 Mio. Das in ungefähr ein Plus von CHF 18 Mio. welche wir in 3 Jahren die Verschuldung aufbauen. Unten sieht man, wie vorhin erwähnt, verdoppelt wir in derselben Zeit die Zinsen. Im 2024 haben wir CHF 371'000 Zinsen und im 2028 haben wir dann CHF 710'000 Zinsen. Also nahezu eine Million Franken Zinsen. So kann es nicht weiter gehen. Ohne dass man etwas ändert, hat man in der gleichen Zeit, wie auf Seite 37 dargestellt, 2024 bis 2027 ein ausgewiesenes Kapital. 2024 beträgt dieses noch rund CHF 12 Mio., CHF 11,88 Mio., im 2027 noch CHF 6.8 Mio. Das Eigenkapital wird also halbiert. Schauen Sie weiter Seite 42 die Schlussbemerkung. Es ist nicht so, dass der Gemeinderat nicht weiß, um was es geht. Er schreibt dort: Auch das Budget 2024 zeigt keine Verbesserung der Finanzlage. Dies ist nicht gottgegeben. Dann muss etwas gemacht werden, wie wenn wir zu Hause



kein Geld haben, müssen wir etwas unternehmen und dann beginnen zu sparen. Weiter unten, erwähnt der Gemeinderat, müssten man zusätzliche Einnahmen oder Einsparungen über total CHF 1.592 Mio. also rund CHF 1.6 Mio. generieren. Schaut euch nachher das Budget an. Wir sollten CHF 1.6 Mio. Überschuss haben, nur um die Verschuldung nicht anwachsen zu lassen. Wenn wir dann noch Schulden abbauen wollten, müssten wir noch wesentlich mehr haben. An sich weiss der Gemeinderat um was es geht, aber unternommen hat er bis jetzt nichts. Im Gegenteil. Man präsentiert uns heute abend Vorlagen wie Ausbau FEB-Struktur für CHF 1 Mio., eine PV-Anlage, hat nichts gegen diese Anlagen, aber in dieser Situation sieht er dies nicht! Es ist nicht so, dass es in den nächsten 4 Jahre zurückkommt, Christoph Belser, sondern irgendwann viel später. Das ist die Problematik von Investitionen, es gibt die kurzfristige Betrachtung, wo man auch die Schulden in Betracht ziehen muss, und eine langfristige. Dann ist ein Projektierungskredit für Schulbauten aufgeführt von CHF 1.2 Mio. Normalerweise erstellt man die Projekte am Anfang und danach erstellt man den Bau. Fragt sich, warum ist hier ein Projektierungskredit von 2024 bis 2027 aufgeführt, aber mit dem Bau beginnt man schon 2025 mit CHF 2.5 Mio. Nebst dem Projektierungskredit ist in dieser Finanzplanperiode auch der Bau eines neuen Schulhauses von CHF 3.8 Mio. Dies alles auf Pump! Wir alle hier müssen dies dann bezahlen. Er bezeichnet dies als verantwortungslos. Es kommt einem so vor, dass ein Grossteil des Gemeinderates sagt, wir gehen ja jetzt dann, nach mir die Sintflut. Dies stört! Wir müssen unsere Finanzen wieder in den Griff bekommen und er bittet darum, hier mitzuhelpen. Es ist im Interesse uns aller. Wenn Sie dies nicht machen, können wir künftig nirgends mehr investieren. Darum rate ich Ihnen auch, weisen Sie danach das Budget zurück oder wenigstens wieder ab. Wir können hier nur diskutieren, wir stimmen nicht ab. So darf der Finanzplan nicht mehr daherkommen.

Peter Gröflin: Möchte etwas Persönliches sagen, da er sich auch angesprochen fühlt. Er sei offenbar auch einer, der einfach geht mit „nach mir die Sintflut“. Ganz pathetisch. Hat in den letzten 3,5 Jahren jeden Tag an unsere Finanzen gedacht, und die eine oder andere Nacht auch. Wir haben verschiedenes in dieser Zeit versucht, angerissen, gemacht, gespart, weggestrichen. Dass wir nun einen Finanzplan haben, der immer noch in die gleiche Richtung geht, hängt nicht damit zusammen, dass wir dies glatt finden und einfach nichts unternommen haben. Es ist auch die Basis der jetzigen Einnahmen und Ausgaben, die wir im Moment nicht anders aufzeigen können. Auch damit, was wir nun mit der BDO am Ausarbeiten sind, sollen wir zu Szenarien kommen, wie wir verhindern können, dass die Verschuldung ansteigt. Bis wir diesen Knick machen können, können wir keine Investitionen tätigen. Der Gemeinderat findet diesen Finanzplan alles andere als toll. Im Moment ist es schlicht die Darstellung der Realität. Wir denken nicht, die anderen sollen dann weiterschauen. Wir arbeiten bis zum 30. Juni 2024 daran eine Wende anzugehen.

Pascal Catin: Sagt nicht mehr viel dazu. Hat versucht transparent aufzuzeigen, warum der Finanzplan so vorliegt. Betr. der Massnahmen, dass wir nächstes Mal einen besseren Finanzplan präsentieren können, so steht der Termin mit der BDO anfangs Januar. Wie Peter Gröflin sagte, sind die Finanzen immer allgegenwärtig. Wir arbeiten daran, dass sich der Stand verbessert.

Daniel Lütscher: Ist sich auch bewusst, dass wir in dieser Situation nicht innerhalb von 500 Meter anhalten können. Hat sich die Mühe gemacht, in den Vorlagen zurück zugehen von vor 4, 3, 2 Jahren. Im Finanzplan Seite 24 steht betr. Selbstfinanzierungsgrad: Es wird weitere Anstrengungen und eine Phase des Verzichts benötigen, damit der Gemeindehaushalt wieder in die schwarzen Zahlen gelangt. Dies schreibt der Gemeinderat schon seit 4 Jahren. Man hätte damals das Schiff anhalten müssen. Versteht, dass so ein gewisser Groll entstehen kann, weil noch nicht zu sehen ist, dass der Gemeinderat daran ist, etwas zu ändern.

Die Anwesenden haben auf Anfrage von Peter Gröflin keine Wortbegehren mehr.

Peter Gröflin: Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt. Er bittet die Stimmberchtigten, den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.



TRAKTANDUM 7: BUDGET 2024 INKL. FESTLEGUNG STEUERN, GEBÜHREN, ABGABEN, BEITRÄGE UND GE- NEHMIGUNG GESAMTSTELLENPROZENTE

7.1. Erläuterungen durch den Gemeinderat

Pascal Catin: Das Budget für das nächste Jahr kommt mit einem geplanten Minus von CHF 896'255 daher. Es ist zwar nicht der grosse Wurf, welchen wir uns selbst erhofft haben, aber auf Grund verschiedener Einflussfaktoren trotzdem positiv zu werten. Er zeigt gerne kurz die massgeblichen Einflussfaktoren auf.

Der vom Kanton beschlossene Teuerungsausgleich von fast 2.5 % wirkt sich auf unser Budget mit rund CHF 540'000 aus. Wir rechnen zusätzlich mit einer Erhöhung im Bereich der Sozialhilfe und im Asylwesen von ca. CHF 180'000. Wie bereits im vorherigen Traktandum erwähnt, steigen auch die Zinskosten nach und nach an. Für 2024 macht dies ungefähr CHF 180'000 mehr Aufwand aus. Rund CHF 35'000 sind im Budget für die Schaffung einer Personalfachstelle von bis zu 60 Stellenprozente. Es sind nur CHF 35'000.00, da ein Teil innerhalb der Verwaltung kompensiert wird. Für eine Gemeinde in unserer Grösse, müssen wir im Personalbereich einen Schritt vorwärts machen und uns professioneller aufzustellen. All diese Punkte wirken sich mit CHF 1'067'000.00 negativ auf das Budget aus. Es gibt auch positive Faktoren über Total CHF 943'000 zu erwähnen. Einerseits rechnen wir mit rund CHF 400'000.00 mehr Steuereinnahmen und dürfen mit rund CHF 220'000 mehr Ressourcenausgleich rechnen. Bei der KESB rechnen wir mit rund CHF 160'000.00 weniger im nächsten Jahr. Vorgesehene Hinweise zu den Tagesstrukturen lässt er weg.

All die beschriebenen Punkte haben unter dem Strich einen negativen Einfluss auf das Budget von rund CHF 123'000. Trotzdem haben wir eine deutliche Verbesserung von CHF 187'000 gegenüber dem Budget 2023 erwirken können. Die Sanierungsmassnahmen waren das ganze Jahr durch ein Dauertraktandum und wir haben uns bei jedem Geschäft ausgiebig über die finanziellen Auswirkungen unterhalten.

Weiss, er sagt dies jedes Mal, aber es ist extrem wichtig, dass es jede Person begreift. Wir entnehmen jedes Jahr einen erheblichen Betrag aus den Vorfinanzierungen. Im 2024 ist dies ein Betrag von fast CHF 700'000. Dieser Betrag beschönigt unser Budget, was bedeutet, wir müssen unsere Finanzen um CHF 1'590'000.00 verbessern, bevor wir überhaupt einen Franken in den Schuldenabbau stecken können. Unbestritten ist, dass wir noch einen weiten Weg vor uns haben, unsere Finanzen wieder in ruhigere Gewässer zu führen.

7.2 Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Simon Belser verliest den Bericht der Rechnungsprüfungskommission vom 6. Dezember 2023:



Einwohnergemeinde Gelterkinden
Rechnungsprüfungskommission RPK

Gelterkinden, 6. Dezember 2023

An die
Gemeindeversammlung
4460 Gelterkinden

Bericht und Antrag zum Budget 2024 und Aufgaben- und Finanzplan der Einwohnergemeinde Gelterkinden

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Die Rechnungsprüfungskommission hat den gesetzlichen Auftrag, das Rechnungswesen der Gemeinde zu prüfen. Dabei beurteilt sie - neben der Prüfung der Jahresrechnung, des Budgets sowie des Aufgaben- und Finanzplanes - die Anforderung, ob die Ausgeglichenheit des Finanzhaushalts eingehalten werden kann.

Wir haben das von der Verwaltung und dem Gemeinderat erarbeitete **Budget** für das Jahr **2024** geprüft. Dabei haben wir im Budget die grösseren Abweichungen gegenüber den Vorjahren verglichen und teilweise mit den Fachverantwortlichen die Gründe dazu erörtert.

Der Voranschlag 2024 der Einwohnerkasse schliesst nach Auflösung von Vorfinanzierungen bei einem Gesamtaufwand von CHF 31'025'007 mit einem **Mehraufwand** von **CHF 896'255**.

Wie wir erneut feststellen konnten, wurden punktuelle Sparmassnahmen im Budget berücksichtigt. Jedoch erkennen wir – entgegen dem Beschluss und Auftrag der Gemeindeversammlung vom 22. März 2022 an den Gemeinderat – noch immer kein planmässiges Vorgehen zu einer finanziellen Gesundung.

Über das vorliegende Ergebnis sind wir enttäuscht. Unseres Erachtens bestehen noch mehr Möglichkeiten, das Budget 2024 besserzustellen.

Wiederholt haben wir in der Vergangenheit das Budgetdefizit beanstandet und auch den Ausblick des Finanzplanes kritisiert. Es sind keine grundlegenden Verbesserungen in der Budgetplanung festzustellen. Die Vorgaben des kantonalen Finanzhandbuchs Art. 19 werden wiederholt nicht erfüllt.

Wir beantragen deshalb der Gemeindeversammlung das Budget und die dazugehörige Investitionsrechnung nicht zu Annahme.

Bezüglich des **Aufgaben- und Finanzplans** stellen wir fest, dass der kantonal vorgeschriebene Aufgabenplan nicht existiert. Die durch die Gemeinde eingesetzte Leitbild- und Finanzplanungskommission wurde – wie es das entsprechende Reglement zwar vorsieht - bei der Erarbeitung des Finanzplanes auch dieses Jahr weder einbezogen noch angehört.

Der aktuelle **Finanzplan 2024-2028** weist nicht alle wesentlichen und wichtigen Parameter und Einflussfaktoren aus. Der Aufbau des Aufgaben- und Finanzplanes mit den darin enthaltenen Aussagen und Zahlen muss nachvollziehbar sein. Viele im vorliegenden Dokument dargestellten Zahlen können wir aber nicht schlüssig nachvollziehen.

Der vorliegende Finanzplan weist auf keine planmässige und strukturelle Verbesserung zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt unserer Gemeinde hin. Im Gegenteil; die negative Finanzsituation wird durch die anstehenden Projekte noch weiter ansteigen.



Wir müssen in unseren Entscheiden eine klare, priorisierte Haltung einnehmen, was wir uns Heute und Morgen finanziell leisten können.

Letztes Jahr haben wir erwähnt:

«...Eine Umsetzung der geplanten Investitionen ohne flankierende Massnahmen wird innerhalb weniger Jahre zu einer sehr problematischen Verschuldung der Gemeinde führen. Eine Sanierung wird unweigerlich...». An dieser Aussage hat sich leider nichts geändert. Unser Kapital wird aufgezehrt,

Wir danken Herrn Daniel Jenni, dem Leiter der Abteilung Finanzen, für die fachkundigen Ausführungen und die konstruktive Zusammenarbeit.

Rechnungsprüfungskommission der
Einwohnergemeinde Gelterkinden

Daniel Loetscher
Präsident

Dieter Meier
Aktuar

Simon Belsiger
Mitglied

Pascal Catin: Zuerst möchte er der RPK für ihre wichtige Arbeit danken. Nach diesem doch schwierigen Bericht mit einer Ablehnungsempfehlung findet er es wichtig, ein paar Worte seitens des Gemeinderates dazu zu sagen.

Zum Aufgaben- und Finanzplan: Der Gemeinderat zeigt auf und erläutert schon seit Jahren die massgeblichen Aufgaben und Einflussfaktoren für den Finanzplan in der Vorlage zum Finanzplan auf. Man kann jetzt natürlich spitzfindig sein und sagen, dass die Aufgaben selbst nicht aufgezeigt sind. Wir nehmen diese Bemerkung entgegen und werden bei der Überarbeitung des Finanzplans darauf eingehen.

Es ist zwar so, dass die Leitbild- und Finanzplanungskommission im Jahr 2023 einmal zusammengekommen ist, aber bei der Erarbeitung des Finanzplans nicht involviert wurde. Die Gründe hat er beim vorherigen Traktandum erwähnt. Der Bericht der BDO liegt bis Ende Jahr vor und er wird Anfangs Januar dem Gemeinderat präsentiert. Anschliessend ist vorgesehen, dass die Leitbild- und Finanzplanungskommission diesen Bericht durchgeht und dem Gemeinderat eine Empfehlung abgibt.

Das Budget 2024 kommt trotz massgeblichen negativen Faktoren besser daher als noch im Jahr davor. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Auch wenn wir noch einen grossen Weg vor uns haben. Es sind einige Punkte im Budget, welche der Gemeinderat als sinnvoll und notwendig erachtet, z.B. die Schaffung der Personalfachstelle oder die beiden Traktanden über diese vorhin abgestimmt wurde. Eine Ablehnung oder Rückweisung des Budgets würde unsere Situation nicht im geringsten verbessern, im Gegenteil, es sorgt für Stillstand innerhalb der Gemeindeverwaltung und beübt den Gemeinderat und vor allem Finanzabteilung mit der Überarbeitung des Budgets, obwohl wir doch einige wichtige Baustellen haben, um die wir uns kümmern müssen. Bittet daher, dem Budget zuzustimmen.

7.3 Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Nadja Schmidt

Das Budget 2024 wurde in der Gemeindekommission an zwei Sitzungen diskutiert. Die erste fand beim Entwurf und die zweite nach der definitiven Vorlage statt. Bei der ersten Sitzung war der Gemeinderat im ersten Teil anwesend und stand für Fragen zur Verfügung. Beim zweiten Teil und bei der zweiten Sitzung hat die Gemeindekommission darüber intensiv und kontrovers diskutiert. Wir haben gehört, dass es einen Aufwandüberschuss von CHF 895'255 gibt. Es gibt eine Verbesserung gegenüber letztem Jahr. Die Tagesstrukturen über CHF 131'000 wurden heute zurückgewiesen. Wir haben ein strukturelles Finanzproblem, das ist nicht von der Hand zu weisen. Wir möchten aber auch darauf hinweisen, dass die Wirtschaftslage schwierig ist, die Kosten im



Sozialwesen steigen, was es nicht einfach mach. Auch die Investitionen von Grossprojekten der Vergangenheit zeigen sich hier und auch und die Verschuldung, die immer grösser wird. Es ist klar, es benötigt ein Konzept, wie heute abend schon mehrfach erwähnt.

Wir haben gehört, der Gemeinderat hat externe Hilfe beigezogen. Wir finden, es ist ein Wehmuts-tropfen, warum dies nicht vorher schon angegangen wurde. Trotz aller Vorbehalte ist eine Mehrheit der Gemeindekommission dafür, dass der Gemeinderat mit diesem Budget ins 2024 starten soll. Es ist kein zweiter Denkzettel nötig für den Gemeinderat. Es ist blauäugig zu erwarten, dass der Gemeinderat mit der Finanzabteilung uns in 2 -3 Monaten ein besseres Budget vorlegen könnte. Es benötigt ein verbindliches Konzept, es benötigt einen Finanzplan und unser Gemeinderat und unsere Gemeindeverwaltung soll sämtliche Ressourcen dazu einsetzen. Die Gemeindekommission empfiehlt Ihnen mit 8 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen, dem vorliegenden Budget zuzustimmen.

Patrick Tschudin: Vertritt den Minderheitsantrag der Gemeindekommission.

Es gab andere Stimmen, die in der Gemeindekommission nach intensiven Diskussionen anderer Meinung waren. Das ist ein Minderheitsantrag der BZG-Fraktion.

Wir haben es schon mehrfach gehört, die Finanzlage bei der Gemeinde ist extrem besorgniserregend. Auf Grund des strukturellen Defizits, sind wir nicht in der Lage, die laufenden Ausgaben durch Einnahmen zu decken. Das heisst, wir können uns nicht selbst finanzieren. Dies führt dazu, wie im Finanzplan gesehen, dass wir laufende Ausgaben mit neuen Schulden finanzieren müssen. Die Schulden werden 2027 bei CHF 50 Mio. sein. Wir stehen mit einem Bein in der Schuldenfalle. Wir bewegen uns mit den heutigen Anträgen, obwohl nun einer weniger ist, weiter mit grossen Schritten in die falsche Richtung. Die BZG-Fraktion der Gemeindekommission ist mit diesem Budget hier nicht einverstanden.

Wir möchten am Beispiel des Schulbudgets aufzeigen, warum. Wir betonen aber ganz klar, die Bildung, die Schule ist uns extrem wichtig. Es geht hier darum, um aufzuzeigen, dass es in der Gesamtplanung unserer Schule nicht richtig läuft. Wir haben zum Beispiel festgestellt, dass Schulbudgetpositionen, welche nicht vom Kanton vorgegeben sind, also Teile, die wir als Gemeinde direkt beeinflussen können, dort diese Kosten gegenüber der letzten Rechnung um CHF 250'000 erhöht werden. Dies war nicht offengelegt, dies mussten wir selbst herausfinden. Wir haben erstens den Klassenbildungsplan, der einen 7. Kindergarten vorsieht, gesehen, obwohl die maximale Klassen grössse dafür über die ganze Gemeinde gesehen, nicht erreicht wird und wegen der Kinderzahlen 6 Kindergarten reichen müssten. Es bräuchte gewisse Optimierung, es bräuchte einen gewissen Effort, aber es würde eigentlich genügen, dies ist ein Kostenpunkt von CHF 150'000 im Jahr.

Zweitens haben wir die Beschaffung für I-Pads für eine Vollausrüstung von sämtliche 3.- und 4.-Klassen der Primarschule. Jedes Kind erhält ein eigenes persönliches I-Pad. Dies ist keine Pflicht, es gibt lediglich eine Empfehlung seitens Kantons. Klammerbemerkung: Ist selbst Vater von zwei Kindern in der Primarschule. Klammer geschlossen. Man würde einigen Elternteilen einen Gefallen tun, wenn man Drittklässler nicht schon mit I-Pads ausrüstet. Diese Beispiele zeigen, dass wir immer wieder Zusatzaufgaben beschliessen. Diese sind nur nicht so offensichtlich im Budget. Wir beschliessen weitere Zusatzausgaben, ohne dass wir eine Perspektive aufgezeigt bekommen, wie wir aus der Schuldensituation kommen. Und wenn schon gesagt wird, dass man sich freiwillige Zusatzaufgaben leistet, dann muss unserer Meinung nach klar aufgezeigt werden, wo dieses Geld an anderer Stelle eingespart wird. Diese Priorisierung findet in der Schule und in der gesamten Gemeinde zu wenig statt. Aus diesem Grund erhöhen wir Jahr für Jahr das strukturelle Defizit und unsere Schulden steigen immer weiter an. Im März 2022 hat die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat einen Sparauftrag erteilt. Das hier vorgelegte Budget geht nun genau in die andere Richtung. Die BZG-Fraktion der Gemeindekommission setzt sich ein für einen nachhaltigen Umgang mit den Gemeindefinanzen und den Steuergeldern. Aus diesem Grund stellen wir den Antrag auf Rückweisung des Budget 2024 zur Überarbeitung und zur Umsetzung des Gemeindeversammlungsbeschlusses. Hier noch eine Ergänzung zu dem was vorhin gesagt wurde, was es für einen Aufwand bedeutet, dies zu überarbeiten. Einverstanden, wenn man von Grund auf jeden Budgetposten anschaut, hat man klar einen grossen Aufwand. War selbst jahrelang Finanzchef einer grossen Organisation und weiss daher, was dies bedeutet. Aber auch wo dies liegt. Man muss nicht nochmals alles rechnen. Man kann innerhalb ein paar Wochen oder weniger Monate, ev. mit der Unterstützung der BDO, relativ schnell ein Konzept erarbeiten, welches anders aussieht als jenes, welches uns hier vorliegt. Wir sollten einen nachhaltigen Beitrag leisten. Im Namen der BZG-Fraktion bittet er darum, das



Budget zurückzuweisen zur Überarbeitung. Er bittet den Gemeinderat, das Budget mit Augenmass und einer gewissen Effizienz zu überarbeiten und im März 2024 nochmals vorzulegen.

7.4 Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

7.5 Detailberatung

Peter Gröflin: Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab. Darüber kann diskutiert werden. Aber über Anträge zum Budget wird jetzt nicht beraten. Kurze Diskussion ob eine Ablehnung besteht oder eine Rückweisung. Eine Ablehnung erfolgt nach der Detailberatung.

Martin Rüegg: Bittet um Erlaubnis, dazu kurz Stellung zu nehmen zuInfragestellung des Schulbudgets. Zum 7. Kindergarten: Im April muss jeweils entschieden werden, bevor das Schuljahr im August beginnt, wie es aussieht betr. Klassenbildungsplänen. Uns lagen zwei Varianten vor. Erstens einen 7. Kindergarten, weil wir entsprechend viele Kinder hatten oder zweitens mit 6 Kindergärten mit Zusatzlektionen. Letzteres wäre teurer gewesen, wie diese Variante, welche wir nun gewählt haben mit dem 7. Kindergarten als Waldkindergarten. Ware es denn gescheiter gewesen, wenn man die andere Variante gewählt hätte? Jetzt wissen wir inzwischen, dass es nicht nötig gewesen wäre. Aber dort, als wir entscheiden mussten, war es richtig. Weiter haben wir die Aufgabe, neu das Fach Medien und Informatik einzuführen. Dies hätte man letztes Jahr schon machen können. Haben wir aber nicht gemacht, weil wir eine neue Schulleitung mit drei Personen installieren mussten. Dort haben wir die Kosten gespart, welche nun anfallen. weil wir nun mit den 5. und 6. Klassen einsteigen müssen. Überall heisst es, dass Digitalisierung wichtig sei. Der Kanton macht Empfehlungen, wie dies umgesetzt werden soll. Dem sind wir gefolgt, was ist denn daran falsch. Bittet darum, Augenmass zu haben, wenn es um solche Fragen geht.

An Caspar Baader: Wenn uns vorgeworfen wird, wir hätten nichts gemacht (muss hier den Finanzchef unterstützen), dann stimmt dies schlicht nicht. Wir hatten 4 Lesungen des Budgets. Wir begannen bei CHF 2.1 Mio. bei der Beratung, nun sind wir bei CHF 0.9 Mio. Da kann doch nicht behauptet werden, wir hätten nichts gemacht.

Pascal Catin: Danke für diese Worte. Aber wir haben einen Rückweisung auf dem Tisch und möchte dazu sagen, was dies bedeuten würde. Dies würde Stillstand bei der Gemeindeverwaltung bedeuten. Wir wären nicht mehr wirklich handlungsfähig. Wir können noch genau dies ausgeben, was vertraglich zugesichert ist. Der Gemeinderat und die Verwaltung wären dann nur noch damit beschäftigt, ein neues Budget auf die Beine zu stellen und wir sind dann mit allem anderen wieder hintennach. Bittet darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Caspar Baader: Bittet darum, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Klar haben sie von CHF 2.2 Mio. nun noch auf CHF 890'000 reduziert. Aber wir sind in einer so schwierigen Situation finanziell. Das gibt den Eindruck, dass dies der Gemeinderat noch nicht gemerkt hat. Es ist ein Verzichtsplan nötig. Im Sozialdienst wurde ganze 150 Prozent aufgestockt. Dies war nicht bewilligt. Der Gemeinderat hat dies von sich aus auf den 1. September umgesetzt. Dann hat er noch mit der Gemeinde Böckten einen Vertrag abgeschlossen. Es ist nicht nötig, dass wir von der Gemeinde Böckten noch den Sozialdienst führen, wenn wir schon kein Geld haben. Bittet darum, dem Rückweisungsantrag dringend zuzustimmen. Das bedeutet nicht Stillstand. Natürlich kann jetzt kein Geld ausgegeben werden. Es muss nun möglichst rasch darangegangen werden. Wenn im Januar von der BDO die Vorschläge hier sind, können diese bis im März verarbeitet werden und sind dann schon in das neue Budget eingearbeitet.

Christina Hilber: Hatte dies vor zwei Jahren schon mal erlebt, was sehr eingefahren ist. Man hat dies dann erledigt, man hat die Lehren gezogen und von aussen gesehen ist es immer einfacher, die kritischen Punkte herauszuheben und diese darzustellen. Ist froh um die Voten des Gemeinderates,



die uns deutlich aufzeigen, wie ihre Bemühungen aussehen. Gerade in solchen Zeiten wie jetzt, wo vieles grundsätzlich nicht einfach ist, nicht nur in einer Gemeinde, viele kämpfen damit. Man soll auch das Vertrauen haben in all die Arbeit und Zeit, die unser Gemeinderat hier investiert. Dies verdient Respekt dieser Arbeit gegenüber und wir wissen, es ist noch nicht der richtige Weg aber wir gehen Schritt für Schritt in eine andere Richtung. Man sieht dies auch bei den Gemeinden um uns herum, wir stehen betr. der Finanzlage nicht alleine da. Bittet daher darum, das Budget anzunehmen und nicht zurückzuweisen.

Peter Gröflin: Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Patrick Tschudin:

Zustimmung zum Rückweisungsantrag: 48 Stimmen

Ablehnung zum Rückweisungsantrag: 80 Stimmen

19 Enthaltungen

Das Budget wird, sofern es vorweg nicht noch allgemeine Fragen gibt, seitenweise zur Diskussion gestellt.

Allgemeine Fragen:

Daniel Lötscher: Die Kosten für die Tagesstrukturen müssten nach der Rückweisung des Geschäftes rausgenommen werden.

Pascal Catin: Wir sind darauf vorbereitet und werden alle Änderungen aufnehmen und dann vor der Abstimmung das Resultat präsentieren.

Seitenweise Beratung:

Michael Baader: Seite 12: Vorhin wurde das Traktandum Tagesstrukturen zurückgewiesen. Hier ist bei den Personalkosten noch 10 Prozent mehr aufgeführt. Geht davon aus, dass darum hier die Personalkosten um diese 10 Prozent reduziert werden. In den Erläuterungen zum Stellenplan sind dort diese 10 Prozent aufgeführt.

Pascal Catin: Die 10 Prozent sind nicht in den Tagesstrukturen enthalten. Es geht hier um das FEB-Reglement, welches schon läuft und fällt mit der Ablehnung von Traktandum 2 nicht raus.

Martin Rüegg: Es geht hier um den Mittagstisch und um dessen Ausweitung. Diesen führen ja weiter, auch wenn die Tagesstrukturen zurückgewiesen wurden. Wir hatten bisher an zwei Tagen Mittagstisch, jetzt haben wir vier. Dies benötigt mehr Prozente.

Christine Mangold: Hat eine Frage zu Konto 21010.13.20 Lehrpersonen Kindergarten. Hier sehen wir bei den Erläuterungen, dass es um die Aufstockung Personal Waldkindergarten geht. Wir haben vorhin gehört, dass wir den Waldkindergarten eigentlich gar nicht benötigen, wie man nun festgestellt hat. Hat die Löhne von 2022 zu 2024 geprüft. Hier sind CHF 145'882 zuzüglich aufgeführt. Was ist hier nun die Aufstockung der Personalressourcen, benötigen wir diese nun effektiv, wenn wir gar keinen 7. Kindergarten benötigen?

Martin Rüegg: Wir benötigen diesen jetzt sicher noch bis Ende Schuljahr. Wie es dann im neuen Schuljahr ab August 2024 aussieht, ist eine andere Frage. Betreffend Personalressourcen ist es klar, dass jemand den Kindergarten leitet und wir haben einen zusätzlichen Zivildienstangestellten, weil es eine zweite Person benötigt, die den Waldkindergarten begleitet. Jetzt haben wir 7 Kindergärten. Wenn wir im April 2024 sehen, dass es ab August nur noch 6 Kindergärten benötigt, dann werden wir einen Kindergarten aufheben müssen. Welchen ist noch nicht klar. Dieses Prozedere ist immer gleich.

Martina Freivogel: Zum Konto 2120.71.13 Hardware. Geht sie hier richtig mit der Annahme, dass dies mit den erwähnten I-Pads zusammenhängt?

Peter Gröflin: Ja, dies ist in den Erläuterungen Seite 3 und 4 erklärt.



Martina Freivogel: Somit erhalten die Kinder ab einem gewissen Alter ein I-Pad.

Martin Rüegg: Spätestens in 5. Klasse im Fach Medien und Informatik haben sie eigene Geräte. Das hat damit zu tun, dass man dann auch Hausaufgaben damit erledigen muss, sich anmelden muss und dies ist zu zweit einfach komplizierter. Darum gibt es hier eine 1-zu-1-Ausstattung.

Martina Freivogel: Hat hier als Mutter ein Fragezeichen. Wie man in den Medien lesen konnte, sieht man, dass in den skandinavischen Ländern, wo man betr. Digitalisierung hier Vorreiter ist, wieder zurückgekehrt ist. Sie haben gemerkt, dass die Leistungen zum Teil wieder abgenommen haben im Vergleich zum analogen Unterricht. Wir haben das Ergebnis der Pisa-Studien gehabt. Sie war schon skeptisch beim Aufbau dieser Art vom Unterricht. Muss man dies wirklich forcieren, dass Kinder schon so früh ein eigenes I-Pad haben, das sie mit nach Hause nehmen für Hausaufgaben. Es ist gut, wenn man diese in der Schule punktuell einsetzt, um die Medienkompetenz zu fördern. Findet aber, dass dies nicht so gross ausgebaut werden muss. Wir haben schon I-Pads, soviel sie weiß. Aber wir können auf diesem Stand bleiben. Stellt darum den Antrag, dass man dies um CHF 20'000 reduziert. Man soll die aktuelle Struktur weiterhin auf dem aktuellen Stand halten, nicht auf Null setzen. Diese Tablets die man hat, soll man sinnvoll funktionell einsetzen und vor allem die Medienkompetenz fördern. Sie ist nicht dagegen, aber dagegen, dass man dies ausbaut und Kinder ein persönliches Tablet haben, das sie mit nach Hause nehmen. Das wird auch für uns Eltern schwierig zu kontrollieren.

Martin Rüegg: Willkommen bei der Diskussion um Digitalisierung, über Sinn und Unsinn. Er und der Schulrat hat selbstverständlich auch von den Studien in Skandinavien Kenntnis. Dies wird diskutiert, aber dies muss vor allem auch auf Kantonsebene diskutiert werden. Der Kanton hat zusammen mit den Gemeinden ein VAGS-Projekt, ein gemeinsames Projekt, wo man sagte, es braucht ein neues Fach Medien und Informatik. Hier gehört auch dazu, mit diesen Geräten umzugehen. Dies ist letztendlich eine Frage der Erziehung zur Selbstständigkeit, respektive aber auch einen Auftrag an die Erziehungsberechtigten, mit diesen Geräten sinnvoll umzugehen. Bittet darum, den Antrag abzulehnen. Die Geräte sind bereits vorhanden und sind im Einsatz. Sie lachen deswegen, das Schuljahr hat aber bereits im August begonnen. Jetzt geht es darum, was ist im August 2024 ist, wenn es weitere Klassen gibt, die ausgerüstet werden müssen.

Peter Gröflin: Es geht um den Antrag zur Position 2120.3113.01 Hardware Primarschule, die im CHF 20'000 zu reduzieren.

Christian Tanner: Hätte noch gerne eine Erklärung zu dieser Frage. Wir haben gehört, dass neu die 3. und 4. Klassen mit I-Pads eins zu eins ausgerüstet werden sollen. Dass 5. Und 6. Klassen ausgerüstet werden, ist bereits so. Dass dort nachgefahren werden muss, ist klar. Was aber nicht passieren soll, dass man nun auch 3. und 4.-Klässler ausrüstet. Um dies geht seiner Meinung nach im Antrag.

Peter Gröflin: Der Antrag lautet auf Reduktion auf CHF 20'000.

Christian Tanner: Die Frage ist, ob es reicht wegen der Wiederbeschaffung.

Martina Freivogel: Im Budget ist ein Betrag für die Infrastruktur, damit man die Tablets, die die 5. bis 6. Klässler schon haben, in Gang hält. Sie können schon damit arbeiten. Aber es soll nicht so sein, dass alle ein eigenes Tablet haben, dass jeden Tag mit nach Hause genommen wird und sagt, dass damit Hausaufgaben gemacht werden müssen. Hat darüber gelesen, dass die Kinder es in diesem Alter gemäss Neurowissenschaftler nicht schaffen, sich abzugrenzen. Es tut ihnen nicht gut, es ist nicht nur Erziehungssache. Die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse muss man wirklich ernst nehmen. Auch wenn der Kanton etwas sagt, können dies die Gemeinden und Lehrpersonen in der Detailumsetzung zu beeinflussen.

Martin Rüegg: Der Schulleiter Martin Kobel ist heute hier. Frage an ihn: Wie ist die Ausstattung der



3. und 4. Klassen, eins zu eins? Gemäss seiner Aussage ist dies im Moment eins zu zwei. Es ist auch so angedacht, dass wir uns nach den Empfehlungen des Kantons richten. Die Ausstattung ist eins zu zwei, danach ab 5. Klasse eins zu eins. Im Budget ist gemäss Schulleiter vorgesehen, dass neu auch für die unteren Klassen eine Eins-zu-Eins-Ausrüstung erfolgt. Bittet, den Antrag für die Reduktion abzulehnen.

Peter Gröflin: Abstimmung über den Antrag von Martina Freivogel betr. Reduktion auf CHF 20'000 im Konto 2120.3113.01, Hardware Primarstufe, wo jetzt CHF 41'920 stehen. Im Namen des Gemeinderates soll diesem Antrag nicht gefolgt werden.

Abstimmung:

Zustimmung zum Antrag: 98 Stimmen
Ablehnung des Antrages: 13 Stimmen
24 Enthaltungen

Christine Mangold: Zu sozialen Sicherheit: Hat das Gefühl, hier wird immer ein wenig Luft ins Budget eingebracht, wenn wir die Position 5720.3636 Beiträge an private Organisationen anschauen: In der Rechnung 2022 haben wir dort ca. CHF 29'600 aufgeführt. Im Budget 2022 hatten wir dort CHF 100'000 drin. Jetzt im Budget 2024 haben wir dort wieder CHF 90'000 drin. Das sind Kurse, welche Sozialhilfeempfänger besuchen sollten. Wir hatten dort schon immer einen grossen Betrag aufgeführt im Budget. Aber jedes Jahr mussten wir wieder feststellen, dass wir nicht so viel benötigten. Stellt daher den Antrag, dass man diesen Betrag um minus CHF 50'000 reduziert.

Dasselbe haben wir im Konto 5722.3636: Dort haben wir nun für 2024 den Betrag von CHF 30'000 aufgeführt. Auch im Budget 2022 war dieser Betrag so enthalten. In der Rechnung haben wir dort CHF 2'380 ausgegeben. Dort ist immer ein Puffer drin, welcher eigentlich nicht nötig ist. Stellt darum den Antrag, dass man auch in diesem Konto den Betrag reduziert, und zwar auf CHF 10'000, also um CHF 20'000.

Dasselbe auch im Konto 5730.3636: Dort haben wir nun für 2024 CHF 60'000 aufgeführt. Im Budget 2022 wurden dort CHF 45'000 eingesetzt, benötigt wurden CHF 35'000. Stellt den Antrag, dass man auch dieses Konto reduziert und zwar um CHF 20'000, dann hätten wir dort noch CHF 40'000 im Budget. Somit hätten wir mit diesen Reduktionen in diesen drei Kontis CHF 90'000 weniger im Budget.

Christian Bolliger, Präsident der Sozialhilfebehörde: Wir als Behörde geben das Budget zu Handen des Gemeinderates ein. Das mag erstaunen, wenn wir die tatsächlichen Ausgaben im 2020 mit dem Budget vergleichen. Wir sind hier vom Kanton gerügt worden, dass wir zu wenig machen in Sachen Integration mit Programmen und Kursen. Das hat damit zu tun, dass der Sozialdienst, als wir diesen wieder zu uns genommen haben, bei Null hat anfangen müssen. Jetzt läuft dies alles immer mehr an. Es ist Geld, das wir einsetzen, dass die Leute wieder in die Arbeitswelt integriert werden und aus der Sozialhilfe herauskommen. Lasst uns dieses Geld, damit wir diesen Auftrag gemäss Gesetz umsetzen können. Wir halten uns an das Gesetz und jeder Antrag wird sorgfältig geprüft. Die Leute haben ein Anrecht darauf, dass sie diese Unterstützung erhalten. Ein grosser Teil dieses Geldes wird vom Kanton zurückerstattet. Bittet, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Gröflin: Wir kommen zur Abstimmung zu den einzelnen Kontis

Abstimmung zum Konto 5720.3636, mit einer Reduktion auf CHF 40'000:
Zustimmung zum Antrag: 50 Stimmen
Ablehnung des Antrages: 77 Stimmen
20 Enthaltungen

Somit bleibt der Betrag so bestehen im Budget.

Abstimmung zum Konto 5722.3636, mit einer Reduktion auf CHF 10'000.
Zustimmung zum Antrag: 42 Stimmen
Ablehnung des Antrages: 72 Stimmen



15 Enthaltungen

Somit bleibt der Betrag so bestehen im Budget.

Abstimmung zum Konto 5730.3636, mit einer Reduktion auf CHF 40'000.

Zustimmung zum Antrag: 49 Stimmen

Ablehnung des Antrages: 76 Stimmen

17 Enthaltungen

Somit bleibt der Betrag so bestehen im Budget.

Martina Freivogel: Zum Konto 5441.3637 – Beiträge an private Haushalte. Wenn sie dies richtig gelesen hat, gehört hier auch der Infrastrukturbetrag für den Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet VTOB dazu. Es geht um die CHF 2 pro Einwohnerinnen und Einwohner, welcher an den VTOB geht. Um wieviel ist dieser erhöht worden?

Thomas Persson: Neu wird es CHF 3 statt CHF 2 sein. Sie wollten zuerst CHF 3.80, aber so haben es die Gemeinde nicht wollen. Wir haben dies auf CHF reduziert. Hier machen alle Gemeinden mit, die hier dabei sind. Auch auf Grund der Erklärungen warum dies so ist, haben wir uns, nicht mit Freude, auf CHF 3 geeinigt.

Martina Freivogel: Ist hier dagegen. Ist der Meinung, dass man dies neu verhandeln soll. Gemäss FEB-Reglement bezahlen wir Eltern, die dies nicht tragen können einen Beitrag. Aber nun dem VTOP noch zusätzlich Geld von einem Franken pro Einwohnerin/Einwohner zu bezahlen, da ist sie dagegen. So etwas können die KITAS nicht. Sie erfüllen genau denselben Beitrag, nein, im Gegen teil, sogar noch etwas professioneller. Sie benötigen eine Bewilligung vom Kanton. Die Tagesfamilien benötigen dies nicht. Sieht nicht ein, warum der VTOB diesen Beitrag erhalten soll. Es gibt immer weniger Eltern, die Kinder aufnehmen wollen. Wir haben Eltern, die dann noch weitere CHF 9 bezahlen für die Vermittlung. Es ist also für eine Geschäftsstelle, an die wir dieses Geld bezahlen. Für eine Dienstleistung, welche die Kitas auch erbringen. Nun erhöhen wir den Betrag noch, dass macht für sie keinen Sinn. Daher ist sie gegen eine Erhöhung um diesen einen Franken. Kennt die Einwohnerzahlen nicht, daher kann sie nicht sagen, wie hoch der Betrag effektiv ist. Sie sieht den Mehrwert für diese über 30-prozentige Erhöhung nicht.

Thomas Persson: Noch als Ergänzung dazu. Man ist uns Gemeinden herangetreten und wollte CHF 3.80 pauschal. Das seien ein Teil für die Eltern und ein Teil für die Infrastruktur. Wir sagten, wir hätten dies gerne aufgesplittet. Wir sagten dann, es soll die CHF 3 für die Infrastruktur geben. Die anderen 80 Rappen werden entsprechend anderweitig verteilt. Wir waren die einzigen, die sich wehrten. Die Konsequenz wäre, dass wir austreten. Die Einwohnerzahl war noch das Thema. Dies sind 6'311.

PG: Wie lautet nun genau der Antrag?

Martina Freivogel: Minus CHF 6'311. Wir können unsere Gemeinde nicht genau mit den kleineren Gemeinden vergleichen. Wir haben zwei KITAs im Dorf. Es geht um die Adminstration der Ge schäftsstelle. Keine KITA stellt einen solchen Antrag zu Lasten der Gemeinderechnung.

Thomas Person: Grundsätzlich kann der Antrag gestellt werden, den Betrag um CHF 6'311 zu reduzieren. Es funktioniert aber nicht. Weil es gilt, alles oder nichts, also müssen wir austreten oder bezahlen den Betrag. Die Verhandlungen sind gelaufen. Sie sind nicht bereit, extra für Gelterkinden entgegen zu kommen. Wenn wir heute darüber abstimmen, dann sagen wir entweder ja oder nein zum Ganzen.

Martina Freivogel: Damals stellten Sissach und Gelterkinden die Mehrheit, man hätte dann schon handeln sollen. Wir lassen uns hier unter Druck setzen.



Christoph Bitterlin: Frage an Thomas Persson. Es wurde gesagt, CHF 3.80 war die Ausgangslage. Jetzt wurde CHF 3 ausgehandelt. Jetzt soll es auf CHF 2 zurückgehen. Gibt es eine Aussicht? Man konnte ja offensichtlich auch verhandeln auf CHF 3.

Thomas Persson: Diese Beiträge sind für alle Gemeinden gleich und dieser wurde bei allen bei CHF 3 angenommen. Es lag an uns, dass nun auch alle andern nicht CHF 3.80 bezahlen müssen. Wir waren die einzige Gemeinde, die intervenierte und hatte dies auch nicht mit Freude entgegengenommen. Es war dann auch plausibel, wie es dann schlussendlich dargelegt hatte, wie man auf diese Erhöhung kommt. Es sind nun weit über 10 Jahre, in denen der Betrag bei CHF 2 blieb. So ist der Stand nun im Moment. Entweder wir gehen mit diesen CHF 3 oder gehen gar nicht mehr. Nächste Verhandlungsmöglichkeit wäre dann ca. im September. Wenn dann diese Diskussion wieder aufkommt wegen den Tarifen. Dies ist immer einmal im Jahr. Es ist aktuell nicht bekannt, um wie viele Kinder es geht.

Martin Rüegg: Kann die genaue Zahl auch nicht gerade sagen. Gelterkinden gehört zu den Gründungsmitgliedern bzw. Gründungsgemeinden. Gelterkinden hat relativ viele Tagesfamilien. Wir haben jemanden hier im Saal, welche eventuell etwas dazu sagen kann. Es ist ein Solidarwerk, ein Verein von Gemeinden. 54 Gemeinden sind seiner Meinung nach dabei und alle haben dieselben Bedingungen. Gelterkinden kann sich dies nicht so rausnehmen. Wir waren die einzigen, die aufbegehrt haben und die beinahe Verdoppelung nicht akzeptiert haben. Dies ist nun der Stand der Dinge. Soviel zum Punkt, wir würden nichts machen.

Christoph Bitterlin: Aber es funktioniert offensichtlich. Wir konnten von CHF 3.80 auf CHF 3.

Peter Gröflin: Es wäre nun die letzte Möglichkeit, auszusteigen, sonst läuft der Vertrag.

Annemarie Spinnler: Man sagte, es gäbe so viele Angebote in dieser Gemeinde. Als Lehrerin hat sie Schülerinnen und Schüler, die von diesen Tagesfamilien profitieren. Wenn wir hier nun sagen, wir möchten uns dies sparen, wissen wir nicht, was wir damit auslösen. Findet dies enorm gefährlich. Wäre sehr froh, wenn diese Tagesfamilien weiterbestehen. Sie sind ein wichtiges Element der Tagesbetreuung.

Peter Gröflin: Antrag Martina Freivogel Reduktion im Konto 5451.3637 um die CHF 6'300, also Ablehnung der Erhöhung um CHF 1.

Abstimmung:

Grossmehrheitliche Ablehnung des Antrages mit kleinem Gegenmehr.

Marc Wüthrich: Zur Forstwirtschaft: Der Fernwärmebetrieb ist seit Jahren defizitär. Es kann nicht sein, dass wir es nie schaffen, einen anständigen Preis zu verlangen um ein Plus zu machen. Was ist hier der Grund? Spricht von der Position 8731 Fernwärme. Im Jahr 2022 haben wir CHF 30'000 minus gemacht. Im Budget 2023 waren es CHF 50'000 und jetzt sind wir auch wieder CHF 10'000 im Minus.

Pascal Bürgin: Es geht hier um den Fernwärmebetrieb bei Schule. Wir verkaufen hier Wärme an zwei Privatliegenschaften und an die Sekundarschule. Unserer eigener Wärmebedarf der Schule ist hier auch noch enthalten. Wie genau die Zahlen zusammenkommen, kann er jetzt nicht sagen.

Peter Gröflin: Es ist der eigene Wärmebedarf, der den Aufwand belastet.

Marc Wüthrich: Dann müsste er den Antrag stellen, dass man künftig den Eigenverbrauch abbildet und wir eine saubere Abrechnung haben.

Peter Gröflin: Wir können dies so entgegennehmen, dass wir hier künftig Transparenz schaffen betr. Eigenbedarf.



Marc Wüthrich ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Patrik Meyer: Es ist eine einfache Sache, die Tarife anzupassen. Es ist jetzt so, dass die Sekundarschule, die zwei Privaten und die Schule dies finanziert. Sein Vorschlag ist, was er schon seit Jahren sagt, dass man endlich mal die Tarife anpasst. Damit wäre es wieder neutral für all jene, die dies nutzen. Es haben alle dieselben Preise. Dies wäre sein Antrag.

Peter Gröflin: Wir nehmen dies als Auftrag entgegen. Einerseits die Transparenz betr. Eigenbedarf und die Prüfung der Tarifstruktur bzw. Anpassung der Tarife.

Zu den Finanzen und Steuern gibt es keine Wortbegehren. Auch zur Investitionsrechnung gibt es keine Wortbegehren.

Zum Anhang 1 betr. Steuern und Gebühren 2024. Keine Wortbegehren.

Zum Anhang 2 betr. Gesamtstellenplan 2024.

Daniel Bühler: Kommt zurück zu Seite 8. In der Basellandschaftlichen Zeitung vom 27. November ist von einem Trend berichtet worden, dass immer mehr grössere Gemeinden wie zum Beispiel Münchenstein die Aufgabe der Steuerveranlagung an den Kanton ausgliedern. Der zuständige Gemeinderat dort sagt, sie hätten dies vor zwei Jahren umgesetzt und sparen seither zwischen CHF 300'000 und CHF 350'000 im Jahr. Umgerechnet auf die Einwohner ist dies zwischen CHF 24 und CHF 28 pro Jahr. Umgerechnet auf Gelterkinder anhand der Einwohnerzahlen Stand Ende 2022 sind dies zwischen CHF 149'000 und CHF 174'000. Weil man weiss, dass das entsprechend ausgebildete Personal sehr gefragt ist, könnten dies eins zu eins zum Kanton wechseln. Somit wäre dies sozial neutral. Sie müssten einfach den Dienstort von Gelterkinder nach Liestal zur Steuerverwaltung verlegen. Zitiert den Gemeinderat Münchenstein aus dem Zeitungsartikel: die Grundregel, nach der Gemeinden blass 15 Prozent ihrer Aufgaben aktiv beeinflussen könnten, stimmt nur bedingt. Nicht alles was gebundene Aufgaben sind, müssen wir selbst erledigen.

Er stellt hier den Antrag, für das Budget 2024 ist es zu spät, aber dass man für das Jahr 2025 prüft, ob man die Steuerveranlagung an den Kanton delegiert und damit zwischen CHF 149'000 bis CHF 174'000 einspart. Dies wäre unter Löhne und Verwaltung unter 201.

Der zweite Antrag, auch auf Seite 8 betrifft Position 3102 Drucksachen und Publikationen. Letzte Woche kam ein Beitrag in SRF Aktuell, dass fast alle Gemeinden in der Region Bern aus den Anzeigern ausgestiegen sind. Dies aus Kostengründen. Es war von Köniz die Rede, die damit CHF 240'000 sparen kann. Bei einer ähnlichen Kostenstruktur, wir haben im Budget CHF 46'100, könnten wir hier pro Jahr CHF 39'000 sparen. Übrigens lässt das Gemeindegesetz dies zu. Gemäss § 46 b unter Gemeindeerlasse steht, dass die Erlasse der Gemeinden und Zweckverbände ihre Erlasse Entscheide in geeigneter Weise publizieren. Das Gemeindereglement, resp. die Statuten regeln die Einzelheiten. Es ist also nicht zwingend, dass man im Anzeiger publizieren muss. Schlägt vor, dass diese Infos künftig auf der Homepage sind und auf der App und im Schaukasten bei der Verwaltung. Wenn wirklich jemand dies noch schriftlich will, soll er ein kostenpflichtiges Abo lösen und erhält diese per Post.

Seine Vorschläge könnten zwischen 188'000 und CHF 213'000 pro Jahr einsparen. Bittet darum, dies Überlegungen zumindest für das Jahr 2025 einzubeziehen.

Peter Gröflin: Betr. Anträgen und Überlegungen hat dies nun nicht konkret mit diesem Budget 2024 zu tun.

Daniel Bühler: Wir reden ja nachher über die Stellengesamtprozente. So schnell können wir dies ja nicht umsetzen. Der Antrag ist, dies mindestens bei den Überlegungen einzubeziehen.

Peter Gröflin: Betreffend Steuerveranlagung und Steuerbezug ist das Thema nicht neu beim Gemeinderat und ist bereits am Prüfen.



Pascal Catin: Hier werden offene Türen eingerannt. Hat dies mit dem Leiter Finanzen gerade letzte Woche diskutiert. Wir werden dies prüfen. Im Moment haben wir eine sehr günstige Lösung mit einer Person, die die Veranlagung bei unserer Gemeinde bearbeitet. Wir rechnen damit, dass es teurer wird, wenn wir dies an den Kanton auslagern, aber dass dann auch die Qualität wahrscheinlich zunimmt. Die Anzahl Steuerveranlagungen, die diese Person vornehmen muss, ist relativ hoch, auch gegenüber dem Schnitt beim Kanton. Allenfalls wird sich ein Mehrertrag generieren lassen können auf Grund der Qualität der Steuerveranlagungen. Wir werden dies sicher prüfen. Betr. der Drucksachen kann er nicht viel dazu sagen.

Peter Gröflin: Ist Daniel Bühler mit diesem Hinweis auf die Prüfung zufrieden?

Daniel Bühler: Er stellt den Antrag, dass man dies auf 2025 ausgliedert.

Peter Gröflin: Wir sind nun bei der Diskussion zum Budget 2024. Wir können hier nicht einen Antrag entgegennehmen für das Jahr 2025. Sonst müsste nachher ein selbständiger Antrag gestellt werden.

Betr. den Publikationen: Ob die Hochrechnung von Köniz auf Gelterkinden umgebrochen werden kann, ist schwierig jetzt zu beurteilen. Ist dies ein Antrag, auszusteigen? Sonst muss dies auch unter Traktandum 10.1 vorgebracht werden.

Michael Baader: Zur Diskussion zu den Stellenprozenten: Wir haben vorhin gehört, dass die BDO beauftragt worden ist, alles zu durchleuchten, auch die Verwaltung. Dies steht auch in den Unterlagen, dass die Verwaltung und deren Abläufe geprüft werden. Fragt sich, ob es der richtige Zeitpunkt ist, dass wir nun noch zusätzliche Stellenprozente ausschreiben. Möchte hier vom Gemeinderat hören, dass noch keine zusätzlichen Stellenprozente ausgeschrieben werden, bevor der BDO-Bericht vorliegt. Eventuell wird dies ja dann verwaltungsintern Umstrukturierungen geben. Er bittet daher den Gemeinderat um die Zusage, mit der Ausschreibung zuzuwarten, bis der BDO-Bericht vorliegt und ausgewertet ist.

Peter Gröflin: Die BDO behandelt nicht die Verwaltungsorganisation, sondern den Finanzplan. Es ist nicht eine umfassende Durchleuchtung der Verwaltung. Sie prüft den Finanzplan und soll dort Eingriffe eruieren.

Michael Baader: War denn dies nicht auch mal ein Auftrag, die Verwaltungsabläufe zu prüfen?

Peter Gröflin: Doch. Wir sind betr. der Organisationsanalyse in der Umsetzung. Hier sind wir daran, Veränderungen der Verwaltung und des Führungsmodells anzustreben. Dies ist ein Thema davon. Dies ist am Laufen, aber nicht mit der BDO. Hier ist man seit 2023 an der Bearbeitung.

Michael Baader: Dann sind die jetzt beantragten Stellenprozente die Konsequenz aus der beschriebenen Analyse?

Peter: Ja eine Auswirkung daraus ist die Schaffung einer Personalfachstelle.

Michael Baader: Will einfach nicht, dass man Stellen ausschreibt à fonds perdu, bevor man die Strukturen geklärt hat. Die Analyse soll abgeschlossen sein, dann soll aus diesen Erkenntnissen handeln werden.

Peter Gröflin: Das eine ist der Bericht zu den Finanzen der BDO, welche am 8. Januar vorliegen soll. Hier erwarten wir zu dieser Frage keine Antwort. Dies betr. der Stellenprozente ist dies das Ergebnis der Analysen bisher. Er sieht sonst keine Punkte, mit denen wir Tatsachen schaffen, welche wir danach bereuen.

Wir haben nun drei Anträge. Stimmen wir über diese gesondert ab?

Daniel Lötscher: Betreffend Budget müssten wir eine klare Zahl haben. Dies kennen wir nun noch



nicht.

Die Ergebnisse der Budgetbereinigung werden via Präsentation gezeigt.

Peter Gröflin: Bei 3. Antrag im Budget geht es um diese Zahl hier, CHF 759'105.

EWG Gelterkinden - Budget 2024		
Erfolgsrechnung		
Aufwandüberschuss (operativ & ausserordentlich)	CHF -896'255	Ergebnis vor Gemeindeversammlung
Detail Budgetpositionen		Bemerkung
2120 Primarschule		
3113.01 Hardware	21'900	GV - Streichung iPad's
	21'900	
2180 Schulergänzende Tagesbetreuung		
3130.01 Pilotprojekt Tagesstrukturen	163'950	GV - Streichung Pilotprojekt Tagesstrukturen
4260.01 Elternbeitrag Pilotprojekt Tagesstrukturen	-20'550	GV - Streichung Pilotprojekt Tagesstrukturen
4610.01 Bundessubventionen Pilotprojekt Tagesstrukturen	-11'850	GV - Streichung Pilotprojekt Tagesstrukturen
3010.01 Buttolohn Mittagstisch 2.S.2024	-20'550	GV - Aufnahme Budget, da Wegfall Pilotprojekt Tagesstrukturen
3105.01 Lebensmittel Mittagstisch 2.S.2024	-10'750	GV - Aufnahme Budget, da Wegfall Pilotprojekt Tagesstrukturen
4260.01 Elternbeitrag Mittagstisch 2.S.2024	15'000	GV - Aufnahme Budget, da Wegfall Pilotprojekt Tagesstrukturen
Total Kosten Schulergänzende Tagesbe	115'250	
Total Kosten	0	
Aufwandüberschuss Budget 2024	-CHF 759'105 Ergebnis nach Gemeindeversammlung	

Christian Tanner: Die schulergänzende Tagesstrukturen sind nicht abgeschmettert worden. Das Geschäft ist zurück an den Gemeinderat gegangen. Man soll entweder mit dem Jugendsozialwerk oder einer anderen Organisation, die hier schon vorhanden ist, einen anderen Vertrag machen. Nun müssen wir hier zur Weiterbearbeitung einen anderen Betrag haben, weil es in diesem Jahr Kosten gibt. Man muss etwas einrechnen, wenn man diese Tagesstrukturen ernst nimmt. Dies ist letztlich auch ein Auftrag, den wir gegeben haben seitens Gemeindekommission. Es geht nun nicht darum, einfach den Kopf in den Sand zu stecken. Beantragt, einen Teil davon im Budget zu belassen.

Nun sagt der Präsident der Rechnungsprüfungskommission gerade, man könnte dann einen Nachtragskredit beantragen und es nun so lassen.

Peter Gröflin: Wir haben nun drei Anträge. Gibt es einen Widerspruch gegen das Vorgehen, wenn wir nun über alle drei Anträge zusammen abstimmen?

Thierry Friolet: Ist es wirklich korrekt, wenn wir über alle drei Anträge zusammen abstimmen. Hat noch eine Wortmeldung zur Ablehnung des Budgets. Wir haben nun über viele Sachen diskutiert, und von ihm aus hat man vieles gesehen, wo man einsparen könnte. Auf die Schnelle war es nun schwierig für uns, dies entscheiden zu können und einige Anträge sind nicht durchgekommen. Trotzdem sieht er noch Potential. Wir haben zum Teil gehört, der Kanton empfiehlt. Die ist für ihn aber nicht ein Grund, dass man etwas umsetzt. Andererseits haben wir gehört, dass der Kanton uns gerüffelt hat, was auch nicht ein Grund ist, dem Kanton zu folgen. Sieht darum immer noch Potential, um das Budget deutlich zu verbessern. Genau aus diesen Gründen wird er das Budget ablehnen. Möchte daher nicht über alle drei Anträge zusammen abstimmen, sondern jeweils einzeln.

Peter Gröflin: Daher stimmen wir nun über die Anträge des Gemeinderates einzeln ab.

Antrag Nr. 1: Genehmigung der Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe.

Abstimmung: Grossmehrheitliche Zustimmung mit einzelnen Gegenstimmen.



Antrag Nr. 2: Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2024.

Abstimmung: Grossmehrheitliche Zustimmung mit einzelnen Gegenstimmen.

Antrag Nr. 3: Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024.

Abstimmung:

Zustimmung zum Antrag des Gemeinderates mit den genannten Änderungen: 82 Stimmen

Ablehnung des Antrages: 46 Stimmen

16 Enthaltungen

Peter Gröflin dankt für die Unterstützung.

7.6. Beschlussfassung

::/ Genehmigung der Steuersätze, Gebühren mitsamt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Er-
satzabgabe.

::/ Genehmigung der Gesamtstellenprozente 2024.

::/ Genehmigung des Budgets für das Jahr 2024 mit folgenden Anpassungen:

- Im Konto 2120.3113.01 neu CHF 20'000 statt CHF 41'900.
- Auf Grund der Rückweisung Traktandum 2 (Schulergänzende Tagesstrukturen) Streichung von insgesamt CHF 115'250 (Anpassung in folgenden Konten):
Konto 2180.3130.01 minus CHF 163'950
Konto 2180.4260.01 plus CHF 20'550
Konto 2180.4610.01 plus CHF 11'850
Konto 2180.3010.01 plus CHF 20'550
Konto 2180.3105.01 plus CHF 10'750
Konto 2180.4260.01 minus CHF 15'000

Ergibt einen Aufwandüberschuss von CHF 759'105.



TRAKTANDUM 8: NEUES REGLEMENT ÜBER DIE AUSRICHTUNG VON MIETZINSBEITRÄGEN

8.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat

Thomas Persson: Zu den Mietzinsbeiträgen gibt es ein neues kantonales Gesetz, welches am 1. Januar 2024 in Kraft tritt. Auf Grund dessen müssen wir auch ein neues Reglement, welches diesem Gesetz entspricht, in Kraft setzen. Das momentane Reglement entspricht nicht den Anforderungen des neuen Gesetzes. Bis 30 Juni 2024 muss unser neues Reglement spätestens in Kraft gesetzt sein. Wir hätten also noch Zeit. Aber der Kanton beteiligt sich an diesen Mietzinsbeiträgen mit 50 Prozent, jedoch erst, wenn das Reglement in Kraft ist. Das heisst, wenn wir ab 1. Januar kein Reglement haben und das Gesetz in Kraft ist, erhalten wir keine Beiträge. Es besteht eine Anspruchsberechtigung für betroffene Personen und wir müssen Mietzinsbeiträge bezahlen. Ohne Reglement bezahlen wir diese volumnäßig selbst. Darum tun wir gut daran, dass wir dieses Reglement genehmigen um es rasch in Kraft setzen können.

Wir haben uns am Musterreglement orientiert. Das vorliegende Reglement war auch in der Vorprüfung beim Kanton. Zwei, drei kleine Empfehlungen haben wir dann eingebaut. Hier auch einen grossen Dank an Simone Saner, Leiterin Sozialdienst, die dies rasch umgesetzt hat, damit heute das Reglement zur Beschlussfassung vorliegt. Wir haben von der Gesetzesänderung erst Ende Juni erfahren und die entsprechenden Informationen erhalten. Empfiehlt, dem Reglement zuzustimmen, damit wir am 1. Januar parat sind.

Warum ein neues Reglement, auch von Seiten Kanton: Man verspricht sich davon, dass gewisse Personen, welche jetzt an der Schwelle sind, ob sie Sozialhilfe erhalten nun eben durch den Mietzinsbeitrag nicht in die Sozialhilfe fallen oder aus dieser kommen. Wo genau diese Bereiche sind, werden wir dann ermitteln, wenn wir dann Erfahrungen haben. Heute können wir dies noch nicht genau sagen. Man verspricht sich etwas davon. Der Kanton zeigt viele schöne Grafiken. Von daher gesehen, macht es Sinn, dass wir dies umsetzen und empfiehlt daher, dies so zu verabschieden.

Gemäss der hier gezeigten Präsentation beantragen wir noch eine kleine Änderung. Bei der Sozialhilfe ist es so, wenn jemand diese beantragt, erhält er in der Regel schon dann Unterstützungsbeiträge und muss dann nach und nach noch die nötigen Unterlagen abgeben. Dann wird später abgerechnet, wenn es Korrekturen gibt. Bei den Mietzinsbeiträgen müssen wir dies nicht so handhaben. Darum gilt hier die Devise, dass zuerst die Unterlagen vollständig vorliegen müssen, dass es dann allenfalls Beiträge gibt.

Diese Änderung hier auf der Präsentation ist noch nicht in den Unterlagen. Diese würden so ins Reglement aufgenommen:

Art. 8 Verfahren

¹ *Gesuche um Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen sind zusammen mit den notwendigen Unterlagen der Abteilung Soziale Dienste der Gemeindeverwaltung einzureichen.*

Aktuell

² *Die Beitragsberechtigung beginnt am ersten Tag des Folgemonats nach Einreichung des unterschriebenen Beitragsgesuches.*

Neu

² *Die Beitragsberechtigung beginnt mit Vorliegen aller Unterlagen am ersten Tag des Folgemonats.*

8.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Sonia Gubitoso

Dieses Geschäft gab wenig Anlass zu Diskussionen und wurde in Gemeindekommission einstimmig angenommen. Es wird daher der Versammlung beantragt, das Reglement anzunehmen.

8.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.



8.4. Detailberatung

Peter Gröflin: Gibt es noch allgemeine Fragen, bevor die Artikel des Reglements einzeln zur Diskussion gestellt werden? Dies ist nicht der Fall.

Artikel 2:

Michael Baader: Für ihn ist klar, dass wir dieses Reglement benötigen. Hat mal geprüft, wie dann die Verordnung zum Gesetz lautet, welches am 1. Januar in Kraft tritt. In Artikel 2 heißt es, dass es 75 Prozent der Jahresnettomiete sind, nicht von der Bruttomiete. Und es sind zusätzlich 20 Prozent als Nebenkosten, respektive die angemessene Nettomiete zu rechnen. Hier ist wieder von der Bruttomiete die Rede. Die Verordnung nennt klar die Nettomiete. Was ist der Unterschied Bruttomiete zu Nettomiete? Brutto ist mit allen Nebenkosten und Nettomiete ist die reine Miete. In der Verordnung unter § 1 ist klar von der Jahresnettomiete die Rede.

Weiter bei Artikel 2, Absatz 2: Das Gesetz redet von der Jahresnettomiete. Stellt den Antrag, dass wir dort bei den Bestimmungen der Verordnung übernehmen, also 75 % Jahresnettomiete zuzüglich 20 Prozent als Nebenkosten beziehungsweise der angemessenen Jahresnettomiete. So wie es in der Verordnung steht, ist es ein Riesenunterschied ob Brutto- oder Nettomiete.

Bei Absatz 2 beantragt er ebenfalls, dass man nicht die Bruttomiete, sondern wie es im Gesetz auch ist, die Jahresnettomiete nimmt.

Thomas Persson: Es ist so nun aber konform mit der Sozialhilfe. Bei der Vorprüfung durch den Kanton sei aber alles so konform wie wir heute schon arbeiten.

Ja, steht dort so, da gibt er Recht. Der Kanton hat aber offensichtlich die Rechnung mit den Gemeinden nicht gemacht. Es gibt Gemeinden, die haben die Jahresbruttomiete in ihren Sozialhilfeverordnungen genannt. Wir haben dies prüfen lassen. Damit ist klar, Brutto ist natürlich nicht Netto plus 20 Prozent, sondern Brutto ist das, was sie drin haben. In der Sozialhilfe nehmen wir auch die Bruttomiete zur Berechnung der Beiträge. Es stimmt so auch damit überein, wie wir in der Gemeinde in der Sozialhilfe mit diesen Themen und Beträgen umgehen. Bittet darum, dies so stehen zu lassen. Die kantonale Vorprüfung hat dies gutgeheissen.

Michael Baader: Wir reden heute vom Sparen. Und jetzt gehen wir von anderen Zahlen aus. Wenn jemand eine Bruttomiete von CHF 1'200 hat und z.B. noch CHF 200 Nebenkosten, gibt dann CHF 1'400. Dann reden wir im Reglement von CHF 1'400 und das Gesetz des Kantons von CHF 1'200. Wir müssen uns hier nicht zusätzlich etwas einbauen. Bei anderen Artikeln ist es genau dasselbe. Er stellt darum den Antrag, dass wir hier auf die Formulierung der kantonalen Verordnung gehen.

Peter Gröflin: Aber es sind dann noch die 20 Prozent Nebenkosten, die noch dazukommen.

Michael Baader: Aber wenn hier geschrieben wird, dass wir auf 100 Prozent gehen können. Dann ist dies 75 Prozent der Nettomiete und 20 Prozent, dies ist einfach weniger als 100 Prozent Bruttomiete.

Thomas Persson: In der Sozialhilfe sprechen wir auch von Bruttomieten. Für uns ist es daher nicht relevant, wie viele Nebenkosten es hat. Es gibt einfach Brutto diesen Betrag. Wir gehen von den Beiträgen aus, welche wir heute in der Sozialhilfe in Gelterkindern verwenden. Von diesen aus gehen wir und daraus errechnet sich das Ganze. Wenn wir dies nun ändern, dann ändern wir auch alles andere in der Sozialhilfe. Dann müssen wir dort alles komplett auseinandernehmen. Dies macht wirklich keinen Sinn, weil heute überall wird die Bruttomiete verwendet wird. Dann müssen wir nicht über Nebenkosten diskutieren, sondern können sagen, maximal diesen Betrag alles inklusive.

Peter Gröflin: Wie lautet der Antrag genau?

Michael Baader: Statt die 75 Prozent von maximal 100 Prozent der Jahresbruttomiete, soll die Formulierung der Verordnung übernommen werden: 75 Prozent der Jahresnettomiete plus 20 Prozent Nebenkosten oder die allgemeine Nettomiete. Auch beim Absatz 2 soll auch nicht die Bruttomiete



genannt werden, sondern die Nettomiete.

Daniel Bühler: Er hat beim Kanton 14 Jahre gearbeitet, wo das Musterreglement erstellt wurde. Man hatte dort immer von Nettomiete gesprochen, und zwar von der Nettowohnungsmiete, also werden keine Bastelräume, Garagen und weitere Nebenkosten finanziert. Was auch fehlt, ist, dass nichts von der Belegung steht. Beim Kanton sagten wir, Anzahl Personen plus eins, heisst, zwei Personen konnten maximal eine 3-Zimmerwohnung belegen. Was auch fehlt, ist, wenn jemand zu Geld kommt, ob er dies dann zurückbezahlen muss.

Simone Saner, Leiterin Soziale Dienste: Wenn wir dies neu definieren mit Nettomiete, würden wir wieder mehr Kosten an die Sozialhilfe delegieren. Die Gemeinde Gelterkinden hat bestimmt, dass dort die Bruttozinse übernommen wird bis zu einem fixen Betrag. Wenn mehr Kosten entstehen durch Nebenkosten, müssen die Personen dies mit dem Grundbedarf decken. Wenn wir dies nun ändern würden, müsste die Nettomiete definiert werden. Bei der Sozialhilfe ist dies offen und nicht mit 20 Prozent plafoniert. Würde sich wundern, wenn wir hier sagen, wir würden damit sparen, weil es dann am anderen Ort wieder dann sicher Mehrkosten gäbe. Es ist immer so, dass die Beträge im Reglement, sich auf die Sozialhilfe beziehen, zum einen beim Grundbedarf und zum anderen bei den Grenzwerten.

Die Belegungen haben in diesem Reglement keine Relevanz. Dies ist auch nicht im Gesetz so vorgesehen. Dies ist eine Änderung gegenüber vorher. Bei Mietzinsbeiträgen besteht eine Rückerstattungspflicht wie es im Gesetz steht.

Peter Gröflin: Dann stimmen wir über den Antrag von Michael Baader ab, dass der Text gemäss kantonaler Verordnung übernommen wird bezüglich Netto- und Bruttomiete.

Abstimmung: Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Artikel 3:

Michael Baader: Zu Artikel 3 und 4: Wir haben eine Vorschrift in Artikel 3, dass man mindestens von 130 Prozent vom Grundbedarf haben darf. Warum sagen wir hier bis 160 Prozent. Wir gehen hier auf etwas hinaus, was so nicht vorgeschrieben ist. Man macht sich Spielraum. Bei Artikel 4 bei der Vermöigungsgrenze heisst es, dass diese mindestens 5fach sein soll. Hier kann man bis 8fach gehen. Dies heisst, man kann 8mal soviel haben als im Sozialhilferecht und kann mit Belegen hantieren. Beispiel: Es ist ein Ehepaar um die 50 Jahre, kommt in die Situation, dass es anklopfen muss. Die Sozialhilfeverordnung sagt für diese Fälle, Freibetrag bei 50 ist CHF 50'000. Nach Mietzinsbeitragsrecht muss der fünffache Betrag als Freibetrag angeschaut werden, also CHF 250'000. Hier können wir uns als Gemeinde einen Freiraum geben, dass man sagen kann, dass wir dies erst ab CHF 400'000 etwas machen müssen. Stellt darum den Antrag, dass man im Artikel 3 bei den 130 Prozent bleibt und maximal 160 Prozent streicht und beim anderen, wie es im Gesetz verlangt, bei 5-fach bleibt und maximal 8-fach streicht.

Thomas Persson: Was man hier im Reglement sieht, sind meistens Bereiche. Dies ist so im Gesetz definiert und ist auch so im Musterreglement. Die Details regeln wir in der Verordnung, welche dann der Gemeinderat erlässt. Wir können nun all diese Bereich auf fixe Zahlen festlegen. Dies wird dazu führen, dass wir in regelmässigen Abständen das Reglement wieder vorlegen müssen, um die diese Beträge wieder anzupassen. Wie gesagt, wir haben keine Erfahrung, was dies bringt und wie es dann herauskommt, wo sind die idealen Werte. Dies müssen wir ermitteln. Bei jedem Antrag der eintrifft, schaut unser Sozialdienst an wohin dies geht. So können wir mit den Zahlen spielen und prüfen, was stimmig ist. In der Verordnung ist so, dass wir heute grundsätzlich von den Minimalbeiträgen ausgehen. Das ist die Ausgangslage. Hinauf können wir immer, hinunter ist immer schwieriger. Empfiehlt, diese Bereiche so zu belassen, ansonsten wir immer wieder an die Gemeindeversammlung kommen müssen wegen Anpassungen von kleinen Prozenten. Dies macht nicht viel Sinn, dies jeweils hier zu diskutieren. Wir regeln dies in der Verordnung. Bittet darum, dies so stehen zu lassen, dass man entsprechend Spiel- und Handlungsraum hat, um die Idealwerte zu ermitteln.

Peter Gröflin: Gibt es zum Artikel 3 noch Wortbegehren?



Caspar Baader: Es geht hier nicht nur um ein paar Prozente hinauf oder hinab. Es geht darum, dass wir klare Richtlinien haben. Wir haben vorhin die Steuerprozente, Vorteilsbeiträge festgelegt, fixe Beträge, welche in einem Reglement klar für alle verankert sind. Es ist nicht einzusehen, warum der Gemeinderat einen Spielraum haben muss, dass er das 5fache oder das 8fache wählen kann. Bei der Zahl von CHF 50'000 macht dies plötzlich CHF 150'000 mehr aus. Das kann nicht sein. Wir benötigen Absatz 2 gar nicht. Wir benötigen dann bei Artikel 3 und 4 gar keinen Hinweis auf die Verordnung. Es ist keine Verordnung nötig. Dann ist es klar und die Gemeindeversammlung legt fest, die Ansätze sind 130 Prozent und es gilt der 5-fache Betrag. Bittet darum, dem so zuzustimmen und die Absätze 2 zu streichen.

Peter Gröflin: Stellt klar: Wir haben ein Reglement und wir haben eine Verordnung. In der Verordnung stehen Zahlen, die gelten, bis sie angepasst wird. Es ist nicht so, dass man dann Fall für Fall entscheidet. Wie in vielen Fällen gibt es ein Gesetz und eine Verordnung dazu. Es ist das Konstrukt des Mietzinsbeitragsreglements wo eine Verordnung dazugehört.

Artikel 3: Zum Antrag von Michael Baader mit fix 130 Prozent und es keine Spannweite gibt.
Abstimmung: Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Artikel 4: Zum Antrag von Michael Baader mit fix dem 5-fachen Betrag ohne eine Spannweite.
Abstimmung: Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Artikel 9:

Daniel Bühler: Würde dies so formulieren, dass dies immer der Vermieterschaft ausbezahlt wird. Hat hier seine Erfahrungen gemacht, dass wenn an die Betroffenen ausbezahlt wird, dies für alles andere verbraucht wird, als für das für was es gedacht ist.

Peter Gröflin: Dann ist gemeint, dass die Beiträge an die Vermieterschaft ausbezahlt werden müssen?

Thomas Persson: Es geht hier um einen klaren Unterschied. Es ist nicht um Sozialhilfe, sondern es sind Mietzinsbeiträge. Das heisst, wir werden dies sicher nicht zweimal bezahlen. Wenn er dem Vermieter dann die Miete nicht bezahlt, muss dies die Person dies selbst lösen, nicht die Gemeinde. Jede Person kann diese Beiträge geltend machen auf Grund ihrer Verhältnisse und dann erhalten sie je nach dem einen Beitrag.

Simone Saner: Vom Datenschutzgesetz dürfen wir dies gar nicht. Wir können dies nur mit dem Einverständnis der Betroffenen der Vermieterschaft direkt ausbezahlen.

Käthi Baader: Wir vermieten Wohnungen. Als Vermieterin muss sie sagen, dass wir mal keine Vermieter mehr haben, welche an Sozialhilfebezüger Wohnungen vermieten. Weil man plötzlich die Miete nicht mehr erhält. Man kann schon sagen, dann müssen sie halt auf die Strasse. So einfach geht dies dann jeweils nicht.

Simone Saner: Es ist ganz wichtig, dass man unterscheidet zwischen Sozialhilfe und Mietzinsbeiträgen. In der Sozialhilfe gibt es selbstverständlich diese Möglichkeit und wir bezahlen bei vielen Personen die Miete direkt. Es geht hier um etwas ganz anderes und es gilt eine andere Gesetzgebung.

Jasmin Thommen: Kennt sich nicht detailliert aus. Ist aber der Meinung es geht in etwas ähnliches hinein, wie eine wie Krankenkassenverbilligung. Diese wird mittlerweile auch direkt bezahlt. Klar der Datenschutz ist ein anderes Thema.

Peter Gröflin: wir haben den Antrag von Daniel Bühler, dass wir in Artikel 9 den Wortlaut „können“ durch „müssen“ ersetzen.



Abstimmung:

Zustimmung zum Antrag: 45 Stimmen
Ablehnung des Antrages: 59 Stimmen
16 Enthaltungen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates mit der in der Erläuterung erwähnten Änderung in Artikel 8:

Abstimmung: Grossmehrheitlich angenommen mit einzelnen Gegenstimmen

8.5. Beschlussfassung

://: Zustimmung zum Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen mit der Änderung in Art. 8 Abs. 2: „Die Beitragsberechtigung beginnt mit Vorliegen aller Unterlagen am ersten Tag des Folgemonats.“



**TRAKTANDUM 9:
ÄNDERUNG DER STATUTEN DES OBERBASELBIETER ABFALLVERBANDES (OBAV)****9.1 Erläuterungen durch den Gemeinderat**

Pascal Catin: Der Oberbaselbieter Abfallverband OBAV ist von der Delegiertenversammlung beauftragt worden, ein Konzept für eine gesetzeskonforme Kadaversammlung und ein Konzept für die Grünabfuhr zu erarbeiten. Damit der OBAV diese Dienstleistungen überhaupt anbieten kann, sind Statutenänderungen nötig. Gleichzeitig hat der OBAV-Vorstand noch gewisse Präzisierungen und eine Finanzkompetenz für den Vorstand von maximal CHF 15'000 in die Statuten eingebaut.

Ganz wichtig: Hier geht es nur um die Statutenänderung. Es kann jede Gemeinde selbst darüber entscheiden, ob sie zum Beispiel beim Grüngutkonzept des OBAV will mitmachen. Aktuell ist es bei uns so, dass der Gemeinderat sich gegen das Grüngutkonzept vom OBAV entschieden hat. Wir sind immer noch am Erarbeiten einer Lösung, werden aber dies zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung vorlegen.

Bezüglich Kadaver wird die regionale Sammelstelle auf unserem Boden im Zeughausareal zu stehen kommen. Die meisten Gemeinden, inklusive wir selbst, wurden vom Kanton zum Handeln gezwungen, weil die bisherigen Sammelstellen nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Es geht also nur um die Statutenänderungen und damit ist keine Präjudiz gegeben bezüglich der Grüngutabfuhr. Die Zustimmung zu den Statuten muss von allen OBAV-Gemeinden erfolgen. Sie werden daher gebeten, die Teilrevision der Statuten zu befürworten.

9.2. Bericht und Antrag der Gemeindekommission

Sprecherin: Sandra Grossmann

Die Anpassungen wurden notwendig wegen der Kadaversammelstelle und wegen des Grüngutes. Dies sind die beiden Punkte, welche auch mit einer Kann-Formulierung enthalten sind. Wir haben in der Gemeindekommission nicht gross diskutiert und sind dem Antrag des Gemeinderates einstimmig gefolgt und empfehlen die Zustimmung.

9.3. Eintreten

Die Anwesenden stellen auf Anfrage von Peter Gröflin keinen Nichteintretensantrag.

9.4. Detailberatung

Peter Gröflin: Weist darauf hin, dass wir nur zustimmen oder ablehnen können, weil die Statuten für alle OBAV-Gemeinden gelten. Darum müssen wir auch nicht die einzelnen Artikel durchgehen.

Christine Mangold: Natürlich beschliessen wir heute nur über die Statutenänderungen des OBAV. Wie gesagt, können wir nur annehmen oder ablehnen, wir können hier also nicht Änderungen vornehmen. Trotzdem, in den letzten Wochen und Monaten hat man vermehrt die Diskussion in Gelternkindern wahrgenommen, was passiert mit unserer Grüngutentsorgung. Alle haben nicht richtig gewusst, was passiert und darum ist dies auch ein riesiger Ballon geworden. Man hat gehört, dass es das Konzept gibt, dass man diese Kunststoffcontainer für jeden Haushalt kaufen müsse und dies dann abgeholt würde. Pascal Catin sagte, es gab mal ein paar Gemeinden, die dies so handhaben wollten. Nun ist keine Gemeinde mehr dafür. Schlussendlich musste man in den Gemeinden feststellen, dass es doch nicht das Gelbe vom Ei ist. Wenn wir diese Statuten so verabschieden, dann ist es klar, dass die Grüngutentsorgung nicht mehr hier an die Gemeindeversammlung kommt. Es wird dann so sein wie bei der Papiersammlung wo wir die Information erhielten, dass wir alle beim Werkhof das Papier hinbringen müssen. So würde es dann auch beim Grüngut gehen. Der OBAV hat mit diesen Statuten die Kompetenz, mit dem Gemeinderat, nicht mit der Gemeinde, zu schauen, wie man es machen will, in welcher Form auch immer. Das wissen wir heute nicht. Darum macht sie hier beliebt, dass wir mit der Zustimmung zuwarten. In der Vorlage steht auch, dass sich der Gemeinderat noch nicht entschieden hat und noch am Varianten prüfen ist. Dann warten wir lieber, bis wir wissen, was die Idee ist mit der Grüngutentsorgung. Dann muss der OBAV halt nochmals mit



den Statuten kommen. Wenn wir dies dann dem OBAV geben wollen, kann der Gemeinderat dies noch bei allen Gemeinden vorbringen. Wenn wir heute ja sagen zu den Statuten, geben wir dies zur Hand raus und es dann einfach so, wie es beschlossen wird. Darum wird sie so die Statuten jetzt nicht genehmigen.

Pascal Catin: Zuerst mal zu Gerüchten. Hier gab es schon an der Juni-Gemeindeversammlung ein Votum von Caspar Baader zu diesem Thema. Der Gemeinderat hat mehrfach darüber beraten und ist nicht zu einem Entscheid gekommen, bzw. hat das Grüngutkonzept des OBAV abgelehnt. Darum gibt es gar nichts zum Kommunizieren. Weiss nicht woher die Gerüchte kommen. Fakt ist, und dies sagte er schon im Juni, wir haben im Gemeinderat nicht die Kompetenz, dies in Eigenregie zu entscheiden. Wir müssen vor die Gemeindeversammlung, wenn wir etwas einführen wollen, das kostenpflichtig ist. Dies ist auch der Sinn des Ganzen. Wir müssen auch in der Abfallkasse unsere Finanzen Griff bekommen. Wir müssen beim Grüngut irgendeine Gebühr einführen. Dies ist auch auf Grund des Gesetzes so. Dies dürfen wir nicht an der Gemeindeversammlung vorbei umsetzen, wir haben die Kompetenz nicht. Dies steht so im Abfallreglement. Stimmen Sie dieser Statutenrevision zu. Es hat keinen Einfluss, wir müssen sowieso dies an der Gemeindeversammlung bringen, wenn wir es einführen.

Caspar Baader: Es geht um einen Zweckverband, bei dem sich gewissen Gemeinden zusammenschliessen, um einen gewissen Zweck, die Abfallentsorgung, gemeinsam zu lösen. Dies ist eine eigene Rechtspersönlichkeit. Wir haben ähnliche Konstrukte bei den Versorgungsregionen bei den Altersheimen. Das Problem ist folgendes: Mit diesen Statuten delegieren die Gemeinden ihre Kompetenzen an den Zweckverband. Dieser hat eine Delegiertenversammlung aus Vertretern aus den verschiedenen Mitgliedsgemeinden. Wenn dann in den Statuten steht, der Verband kann für die Mitgliedsgemeinden die Sammlung und Entsorgung von Grüngut übernehmen und die Delegiertenversammlung beschliesst, dass dies so gemacht wird, haben die Gemeinden keine andere Wahl, als mitzumachen. Bei der Papiersammlung war dies die Begründung des Gemeinderates. Der OBAV übernimmt dies nun und wir müssen es nun nicht mehr mit Schülern machen. Vorher haben die Schulen noch Geld erhalten, dies geht nun nicht mehr. Die Angst, welche wir klar haben ist, weil es nirgends in den Statuten heisst, dass die Mitglieder trotzdem frei wählen ob sie mitmachen wollen. Die Delegiertenversammlung fällt verpflichtende Entscheide für ihre Mitglieder. Das ist Problematik der Zweckverbände. Darum ist es im Moment nicht angebracht, diesen Statuten zuzustimmen, wenn wir unser bisheriges, bewährtes Grüngutsystem beibehalten wollen. Bittet darum, diese Statuten abzulehnen. Wenn der Gemeinderat dann entschieden hat, dass er es anders machen will, muss er mit dem OBAV noch reden, dass wir unser bisheriges System beibehalten können, wenn wir in diesem Zweckverband sind. Sonst müssen wir aus diesem Zweckverband austreten. Dies ist die rechtliche Situation.

Pascal Catin: Zu den Argumenten bezüglich Papiersammlung. Das stimmt nicht. Wir hätten es weiterhin so machen können. Wir haben diese Kosten für die Sammlung durch die Vereine selbst ausgegeben. Aber das Bedürfnis war nicht mehr vorhanden. Darum hat der Gemeinderat entschieden, damit aufzuhören. Der Gemeinderat durfte dies so entscheiden.

In den Statuten gibt es eine Kann-Formulierung. Die Gemeinden können dem OBAV den Auftrag geben, die Grüngutsammlung zu organisieren. Das Grüngutkonzept, welches erarbeitet wurde, kommt nun bei keiner Gemeinde so zum Tragen. Wir haben auch entschieden, nicht mitzumachen. Wir werden eine andere Lösung anstreben. Wo wir wirklich Probleme haben, ist bei der Kadaversammelstelle und nicht nur wir. Die meisten umliegenden Gemeinden betrifft dies auch. Wir müssen hier eine Lösung haben. Mit dieser Statutenänderung erhält der OBAV die Möglichkeit, die regionale Kadaversammelstelle zu organisieren. Dies geht betreffend Finanzierung zu unseren Gunsten, sie verbessert sich für uns. Wir sind die einzige Gemeinde, die dann eine Kadaversammelstelle auf eigenem Boden hat. Die anderen müssen alle zu uns kommen. Wenn wir eine Grüngutgebühr einführen wollen, müssen wir vor die Gemeindeversammlung kommen. Dies steht so im Abfallreglement. Die Statutenänderung ist völlig problemlos.

Caspar Baader: Es ist ein Unterschied zu dem, was Pascal Catin nun sagte und dem was hier steht. Wir geben damit die Kompetenz an den OBAV: Der Verband kann für die Gemeinden die Sammlung



und Entsorgung übernehmen. Wenn der Verband dies macht, dann müssen wir dies mitmachen, wenn die Delegiertenversammlung dies beschliesst. Hat folgenden Vorschlag: Das mit der Kadaverversammlung sieht er ein und auch dies betr. der CHF 15'000 ist im auch einerlei. Aber er schlägt vor, wir weisen dies zurück an den Gemeinderat und er verhandelt dies neu mit dem OBAV, dass man den Grüngutartikel aus den Statuten nehmen kann. Stellt den Antrag, dies abzulehnen, also zurückzuweisen. Dann kann der Gemeinderat dies verbessern und betr. Statuten neu verhandeln.

Peter Gröflin: Wir haben den Ordnungsantrag einer Rückweisung. Macht beliebt, dies nicht zurückzuweisen. Wollen Sie dem Rückweisungsantrag von Caspar Baader zustimmen?

Abstimmung:

Zustimmung zur Rückweisung: 50 Stimmen

Ablehnung des Rückweisungsantrags: 57 Stimmen

18 Enthaltungen

Somit wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortbegehren.

Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung: 69 Stimmen

Gegenstimmen: 44 Stimmen

14 Enthaltungen

9.5. Beschlussfassung

Dem Antrag des Gemeinderates wird zugestimmt.

://: Zustimmung zu den Statutenänderungen des Oberbaselbieter Abfallverbandes.



TRAKTANDUM 10: VERSCHIEDENES

10.1. Selbständige Anträge von Stimmberkrechtigten

Peter Gröflin: Vor der Versammlung wurde kein selbständiger Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht.

Daniel Bühler: Stellt den selbständigen Antrag, dass ab 2025 die Steuerveranlagung nicht mehr bei der Gemeindeverwaltung ausgeführt werden, sondern in Liestal beim Kanton, was zwischen CHF 150'000 bis CHF 170'000 einsparen würde.

Der 2. Antrag ist, dass man aussteigt aus Vertrag mit dem Oberbaselbieter-Anzeiger. Wir haben dort ja jede Woche eine Seite, was wir wahrscheinlich mit unseren Steuern bezahlen. Dies würde nach seiner Rechnung auch ca. CHF 49'000 einsparen. Die Homepage der Gemeinde und der Schaukasten muss genügen. Wenn dies jemand wirklich in schriftlicher Form möchte, dann schafft man ein Angebot mit einem Abo, das diese dann bezahlen müssen.

10.2. Anfragen von Stimmberkrechtigten

Die Anwesenden haben auf Frage von Peter Gröflin keine Anfragen.

10.3. Mitteilungen des Gemeinderates

Peter Gröflin dankt allen Anwesenden fürs Kommen. Er dankt auch für die engagierten und konstruktiven Beratungen und er freut sich, dass die Gemeinde mit einem genehmigten Budget ins neue Jahr starten kann. Die Gemeindeversammlung vom 19. Dezember 2024 findet damit nicht statt, weil wir heute alle Traktanden beraten werden konnten.

Er dankt auch den beteiligten Gemeindeangestellten, dass heute abend alles funktioniert hat. Er wünscht allen Anwesenden eine besinnliche und schöne Advents- und Weihnachtszeit und alles Gute im neuen Jahr.

Schluss der Gemeindeversammlung: 23.35 Uhr.

Der Präsident:

Die Verwalter-Stv.:

Peter Gröflin

Theres Fuchs